

# Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen

Fassung 2018.1 (E)

Gültig ab 1. Oktober 2017



# Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen

AMTANGEE Aktiengesellschaft

(2018.1)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen .....3**

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich.....	3
§ 2 Begrifflichkeiten.....	3
§ 3 Angebot, Preise und Zahlungsbedingungen .....	4
§ 4 Geistiges Eigentum.....	4
§ 5 Haftung.....	5
§ 6 Mängel.....	5
§ 7 Verjährung .....	6
§ 8 Textform .....	6
§ 9 Schlussbestimmungen.....	6

## **Anhang - Besondere Geschäftsbedingungen für Software-Verkauf .....7**

§ 1 Geltungsbereich, Regelungsgegenstand .....	7
§ 2 Software-Nutzungsbedingungen .....	7
§ 3 Handbücher, Installation und Schulung .....	7
§ 4 Lieferung, Elektronische Distribution.....	7
§ 5 Bestellabwicklung und Zahlungskonditionen .....	8
§ 6 Systemanforderungen.....	8
§ 7 Datensicherung und Virenprüfung.....	8
§ 8 Eigentumsvorbehalt .....	9

## **Anhang - Besondere Geschäftsbedingungen für Software-Abo .....10**

§ 1 Geltungsbereich, Regelungsgegenstand .....	10
§ 2 Software-Nutzungsbedingungen .....	10
§ 3 Handbücher, Installation und Schulung .....	10
§ 4 Beginn, Laufzeit, Kündigung und Kündigungsfolgen .....	10
§ 5 Außerordentliche Kündigung.....	11
§ 6 Überlassung und Programmsperre.....	11
§ 7 Mietzinszahlung.....	12
§ 8 Datensicherung und Virenprüfung.....	12
§ 9 Inkludierte und optionale Supportleistungen.....	12

§ 10 Übernahme der Software.....	12
----------------------------------	----

## **Anhang – Besondere Geschäftsbedingungen für Supportleistungen.....13**

§ 1 Geltungsbereich, Regelungsgegenstand.....	13
§ 2 Begrifflichkeiten.....	13
§ 3 Basisleistungen .....	13
§ 4 Maintenance Support.....	14
§ 5 Weitere Serviceleistungen.....	16
§ 6 Sonstige Supportleistungen .....	17
§ 7 Fernwartung.....	17
§ 8 Vertragsdauer und -beendigung.....	20
§ 9 Vergütung und Zahlungsweise.....	20
§ 10 Pflichten des Kunden.....	21

## **Anhang - Besondere Geschäftsbedingungen für Schulungen .....22**

§ 1 Geltung.....	22
§ 2 Durchführung der Schulung.....	22
§ 3 Rücktritt durch AMTANGEE .....	22
§ 4 Rücktritt durch den Kunden .....	23
§ 5 Rechte an Trainingsunterlagen, Software.....	23

## **Anhang - Besondere Geschäftsbedingungen für das AMTANGEE Friends Programm .....24**

§ 1 Geltung.....	24
§ 2 Vertragsvermittlung .....	24
§ 3 Vertragsannahme .....	25
§ 4 Einmalprämie und Fälligkeit .....	25
§ 5 Abrechnung fälliger Prämien .....	25
§ 6 Ausschlüsse.....	25
§ 7 Steuerliche Pflichten des Empfehlers.....	26
§ 8 Schlussbestimmungen .....	26

## **AMTANGEE Softwarelizenzvertrag .....27**

§ 1 Gegenstand des Vertrags, Definitionen.....	27
§ 2 Lizenzierung, Lizenzumfang .....	27
§ 3 Besondere Bedingungen für Testlizenzen .....	29
§ 4 Urheberrecht .....	29
§ 5 Außerordentliche Beendigung der Lizenz .....	30
§ 6 Exportverbot .....	30
§ 7 Sonstige Vereinbarungen .....	30

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

AMTANGEE Aktiengesellschaft

Fassung 2018.1

### § 1 Allgemeines und Geltungsbereich

1.1) **Geltungsbereich.** Die vorliegenden Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden von der AMTANGEE Aktiengesellschaft (nachfolgend „AMTANGEE“ genannt) nicht anerkannt, es sei denn, AMTANGEE hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Die vorliegenden AGB gelten auch dann, wenn AMTANGEE in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.2) **Unternehmer.** Die vorliegenden AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne der § 14 BGB in Verbindung mit § 310 Abs. (1) BGB. Leistungen gegenüber Verbrauchern bietet AMTANGEE nicht an.

1.3) **Zusammensetzung.** Die AGB setzen sich zusammen aus den von der Art des Auftrags unabhängigen und allgemeinen Regelungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) und aus den speziellen Regelungen („Besondere Geschäftsbedingungen“) aus den jeweils zur Anwendung kommenden Anhängen. Die speziellen Regelungen gehen den allgemeinen Regelungen vor.

Welcher der Anhänge zur Anwendung kommt, hängt indes davon ab, welche Produkte bzw. Dienstleistungen vom Kunden von AMTANGEE bezogen werden. Die Regelungen im Anhang

- „*Besondere Geschäftsbedingungen für Software-Verkauf*“ gelten für den Verkauf von Standardsoftware durch AMTANGEE an einen Kunden
- „*Besondere Geschäftsbedingungen für Software-Abo*“ gelten für die Vermietung von Standardsoftware durch AMTANGEE an einen Kunden
- „*Besondere Geschäftsbedingungen für Schulungen*“ gelten für die Erbringung von Schulungsmaßnahmen durch AMTANGEE gegenüber einem Kunden
- „*Besondere Geschäftsbedingungen für Supportleistungen*“ gelten für die Bereitstellung technischer Dienstleistungen (Support) durch AMTANGEE für einen Kunden
- „*Besondere Geschäftsbedingungen für das AMTANGEE Friends Programm*“ gelten für das „Kunden werben Kunden“ Empfehlungsprogramm von AMTANGEE

Ferner regelt der Anhang „AMTANGEE Softwarelizenzvertrag“ die Lizenzbedingungen für AMTANGEE-Software.

1.4) **Nebenabreden.** Die Mitarbeiter von AMTANGEE sind grundsätzlich nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, die diese Geschäftsbedingungen und andere Verträge abändern oder ergänzen.

### § 2 Begrifflichkeiten

In diesen AGB werden Begriffe genutzt, die im Folgenden näher spezifiziert werden:

2.1) „**AMTANGEE**“ ist das Unternehmen AMTANGEE Aktiengesellschaft.

2.2) „**AMTANGEE-Software**“ bedeutet die Softwarelösung AMTANGEE, AMTANGEE All-In, AMTANGEE Branch Office, AMTANGEE Mobile und/oder AMTANGEE Mobile CRM sowie die zugehörige Anwendungsdokumentation in elektronischer Form.

2.3) „**Partner**“. Ein Partner ist ein Unternehmer nach § 14 BGB, der im Besitz einer gültigen Partnervereinbarung, zu den Bedingungen der Besonderen Geschäftsbedingungen für das AMTANGEE Partnerprogramm, mit der AMTANGEE Aktiengesellschaft ist.

2.4) „**Endkunde**“. Ein Endkunde ist ein Unternehmer nach § 14 BGB, der eine oder mehrere Lizenz(en) der AMTANGEE-Software erworben hat oder in sonstiger Weise Leistungen von AMTANGEE direkt oder indirekt in Anspruch nimmt, aber kein Partner ist.

2.5) „**Kunde**“. Ein Kunde kann ein Partner oder ein Endkunde sein.

2.6) „**AMTANGEE-Punkt**“. Ein (1) AMTANGEE-Punkt ist ein Synonym für eine (1) Dienstleistungsminute. AMTANGEE-Punkte berechtigen einen Kunden zur Inanspruchnahme von Support- oder sonstigen Dienstleistungen, die in einem kausalen Zusammenhang mit der AMTANGEE-Software stehen. Teilt AMTANGEE einem Kunden AMTANGEE-Punkte nach freiem Ermessen zu (z.B. durch freiwillige Zugabe zu einem Software Service Vertrag), kann AMTANGEE diese AMTANGEE-Punkte mit einem Verfalldatum versehen. Nimmt der Kunde die zugeteilten AMTANGEE-Punkte nicht vor dem Verfalldatum in Anspruch, verfallen diese ersatzlos. Kauft ein Kunde AMTANGEE-Punkte, stehen dem Kunden die gekauften Punkte ohne ein Verfalldatum zur Verfügung. Ein Anspruch auf Erstattung von AMTANGEE-Punkten in Euro steht dem Kunden nicht zu.

2.7) „**Geschäftszeiten**“. Die Geschäftszeiten von AMTANGEE können im Internet unter [www.amtangee.com/geschaeftszeiten](http://www.amtangee.com/geschaeftszeiten) jederzeit eingesehen werden. Samstags, sowie an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb von AMTANGEE geschlossen. AMTANGEE behält sich darüber hinaus vor, an ausgesuchten Brückentagen und im Zeitraum zwischen Heiligabend und Neujahr den Betrieb zu schließen. AMTANGEE wird Schließzeiten auf der zuvor angegebenen Internetseite veröffentlichen.

### § 3 Angebot, Preise und Zahlungsbedingungen

3.1) **Annahme**. Eine Bestellung eines Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages zu qualifizieren ist, kann AMTANGEE innerhalb von vier Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen.

3.2) **Ablehnung, Sicherheiten**. AMTANGEE ist jederzeit berechtigt, die Annahme der Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder den Vertragsschluss von einer Vorauszahlung, einer schriftlichen Bürgschaftserklärung einer deutschen Großbank und/oder der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht abhängig zu machen.

3.3) **Angebote**. Angebote von AMTANGEE sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Mengen, Lieferfristen, Liefermöglichkeiten, Leistungen und Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass AMTANGEE diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat.

3.4) **Produkteigenschaften**. Die Zusicherung von Produkteigenschaften bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung als Zusicherung von Produkteigenschaften durch die AMTANGEE Aktiengesellschaft.

3.5) **Preise**. In den Preisen von AMTANGEE ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht eingeschlossen. Diese wird in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3.6) **Skonto**. Ein Skontoabzug ist nur bei einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen AMTANGEE und dem Kunden zulässig.

3.7) **Zahlung, angemessene Anzahlungen, Zahlungsverzug**. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen berechnet nach dem Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug mit Eingang der Rechnung bei dem Kunden zur Zahlung fällig, soweit sich aus dem Rechnungsbeleg kein anderes Zahlungsziel ergibt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn AMTANGEE über den Betrag verfügen kann. AMTANGEE ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist AMTANGEE berechtigt, Verzugszinsen nach den Bestimmungen des § 288 BGB zu verlangen.

3.8) **Zurückbehaltungsrecht bei Zahlungsverzug**. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder wird Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, so ist AMTANGEE berechtigt, sämtliche Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und die Rechte aus Eigentums- und Rechtsvorbehalten geltend zu machen.

3.9) **Aufrechnung**. AMTANGEE ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche des Kunden oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts berechtigt, wenn ihre Forderung unbestritten oder ihr Gegenanspruch rechtskräftig ist.

### § 4 Geistiges Eigentum

AMTANGEE behält sich an allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen seine Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Kunde darf diese nur mit der schriftlichen Einwilligung von AMTANGEE an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob AMTANGEE diese als vertraulich gekennzeichnet hat. AMTANGEE und das AMTANGEE Logo sind eingetragene Warenzeichen von AMTANGEE.

## § 5 Haftung

5.1) **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.** AMTANGEE haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von AMTANGEE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für die Verursachung jeglicher Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die AMTANGEE, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

5.2) **Leichte Fahrlässigkeit.** Für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden haftet AMTANGEE nur, sofern es sich um Vertragspflichten handelt, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sogenannte wesentliche Vertragspflicht). Die Haftung bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf die Schäden begrenzt, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.

5.3) **Haftungsausschluss.** Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

5.4) **Datensicherungen.** Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten nach dem Stand der Technik (zumindest täglich) zu sichern. AMTANGEE wird den Kunden vor Lieferung/Installation seiner Produkte gesondert auf das Erfordernis der zumindest täglichen Datensicherung hinweisen. Bei einem von AMTANGEE zu vertretenden Datenverlust haftet AMTANGEE höchstens in Höhe des bei Vorhandensein von Sicherungskopien erforderlichen Reproduktionsaufwandes.

## § 6 Mängel

6.1) **AMTANGEE-Software.** Die AMTANGEE-Software hat die vereinbarte Beschaffenheit und eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, bei fehlender Vereinbarung für die gewöhnliche Verwendung. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität mittlerer Art und Güte. Eine Funktionsbeeinträchtigung der AMTANGEE-Software, die aus nicht erkennbaren Hardwaremängeln oder nicht vorhersehbaren Umgebungsbedingungen beim Kunden oder einer Fehlbedienung des Kunden o. ä. resultiert, ist kein Mangel.

6.2) **Zeitlich begrenzte Überlassung.** Im Falle einer zeitlich begrenzten Überlassung wird AMTANGEE das Produkt für die Vertragslaufzeit funktionsfähig erhalten.

6.3) **Rügepflicht.** Mängelansprüche des Kunden aus Kaufverträgen setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.4) **Nachbesserung.** Der Kunde hat Mängel gegenüber AMTANGEE unverzüglich nach der Feststellung in Textform zu rügen. Der Kunde hat AMTANGEE die Möglichkeit einzuräumen, bei auftretenden Mängeln pro Mangel zwei Nachbesserungen durchzuführen. Erst wenn ein Mangel auch nach zwei Nachbesserungen nicht behoben ist, stehen dem Kunden weitergehende Mängelansprüche zu.

6.5) **Rückabwicklung.** Der Wert zwischenzeitlich gezogener Nutzungen ist bei Rückabwicklung vom Kaufpreis abzuziehen.

6.6) **Mängelansprüche.** Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit sowie hinsichtlich Anwendungsfehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder sonstige Eingriffe in die Software vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

6.7) **Beschaffenheit.** Die Garantie einer Beschaffenheit der Software bedarf in jedem Falle einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen, sogenannten Whitepapers, technischen Daten, Spezifikationen, Webseiten, Online-Shops und anderen Schriften von AMTANGEE enthaltene Angaben sind nur Beschreibungen und stellen keine Garantien oder Eigenschaftszusicherungen dar.

6.8) **Aufwandersatz.** Hat der Kunde AMTANGEE wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass kein Mangel vorhanden ist und AMTANGEE insofern nicht gewährleistungspflichtig ist, so hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme von AMTANGEE zu vertreten hat, allen AMTANGEE entstandenen Aufwand zu ersetzen.

6.9) **Spezielle Erfordernisse.** AMTANGEE übernimmt keine Gewähr dafür, dass die überlassene Software den speziellen Erfordernissen des Kunden entspricht, es sei denn, spezielle Erfordernisse des Kunden sind ausdrücklich in Textform vereinbart.

### § 7 Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Sofern eine Installation mit AMTANGEE vereinbart ist, beginnt die Gewährleistung nach Abschluss der Installation. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch AMTANGEE. Für diese Ausnahmen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### § 8 Textform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung der vertraglichen Vereinbarungen und/oder dieser Geschäftsbedingungen beinhalten sowie besondere Abmachungen, Zusicherungen und Nebenabreden zwischen AMTANGEE und dem Vertragspartner bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Die Mitarbeiter von AMTANGEE sind grundsätzlich nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, die diese Geschäftsbedingungen und andere Verträge abändern oder ergänzen. Sie sind insbesondere nicht befugt, mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Bedingungen hinausgehen bzw. den Vertrag oder die Bedingungen abändern. Solche Nebenabreden gelten nur dann, wenn sie durch einen Prokuristen oder einen Vorstand der AMTANGEE Aktiengesellschaft schriftlich und mit Unterschrift bestätigt werden.

### § 9 Schlussbestimmungen

9.1) **Anwendbares Recht.** Für alle Ansprüche aus der Vertragsbeziehung zum Kunden gilt deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

9.2) **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Potsdam.

9.3) **Gerichtsstand.** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Potsdam. AMTANGEE ist jedoch berechtigt, auch das für seine deutsche Zweigniederlassung oder den Geschäftssitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

9.4) **Salvatorische Klausel.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden bzw. der Vertrag Lücken enthalten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

AMTANGEE Aktiengesellschaft

(Stand 1. Oktober 2017)

## Anhang - Besondere Geschäftsbedingungen für Software-Verkauf

AMTANGEE Aktiengesellschaft

Fassung 2018.1

### § 1 Geltungsbereich, Regelungsgegenstand

1.1) **Geltungsbereich.** Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für Software-Verkauf gelten für den Verkauf von AMTANGEE-Software der AMTANGEE Aktiengesellschaft.

1.2) **Regelungsgegenstand.** Diese Bedingungen betreffen die Einräumung eines einfachen und nicht übertragbaren, nicht ausschließlichen und zeitlich unbegrenzten urheberrechtlichen Nutzungsrechts an der im bestätigten Angebot aufgeführten AMTANGEE-Software und deren Überlassung zu den Bedingungen des AMTANGEE Softwarelizenzvertrages gegen Zahlung einer einmaligen Vergütung.

### § 2 Software-Nutzungsbedingungen

2.1) **Einbezug Softwarelizenzvertrag.** Für die Lieferung von Software gilt ferner der AMTANGEE Softwarelizenzvertrag, der jederzeit unter [www.amtangee.com/legal](http://www.amtangee.com/legal) eingesehen werden kann.

2.2) **Drittsoftware.** Soweit AMTANGEE dem Kunden Drittsoftware anderer Hersteller liefert, gelten die entsprechenden Lizenzverträge und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers, zu deren Einhaltung der Kunde auch gegenüber AMTANGEE verpflichtet ist.

### § 3 Handbücher, Installation und Schulung

3.1) **Schulungen.** Zur Inbetriebnahme eines komplexen Anwendungsprogramms, wie es AMTANGEE-Software ist, sind unbedingt AMTANGEE-Schulungen durchzuführen und gesondert an AMTANGEE zu vergüten. Schulungen werden von AMTANGEE und von zertifizierten AMTANGEE Partnern angeboten. Ohne die Inanspruchnahme von Schulungen kann AMTANGEE nicht die ordnungsgemäße Anwendung der AMTANGEE-Software durch den Kunden gewährleisten. Sofern AMTANGEE Schulungsleistungen gegenüber dem Kunden erbringt, gelten zusätzlich die Besonderen Geschäftsbedingungen für Schulungen.

3.2) **Installation.** Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter AMTANGEE-Software und Drittsoftware selbst verantwortlich. AMTANGEE ist nicht verpflichtet, die Einhaltung der Systemanforderungen für die AMTANGEE-Software beim Kunden zu prüfen, es sei denn, AMTANGEE und der Kunde haben diesbezüglich eine gesonderte entgeltliche Vereinbarung getroffen. Sowohl die Installation durch AMTANGEE als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Mitarbeiter in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum vertraglich geschuldeten Leistungsumfang. Solche Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

3.3) **Handbücher.** Die AMTANGEE-Handbücher sind nur als Nachschlagewerke, nicht aber zu Schulungszwecken geeignet. Auch der AMTANGEE Support kann keine Fragen klären, die üblicherweise im Rahmen von Schulungen behandelt werden.

### § 4 Lieferung, Elektronische Distribution

4.1) **Lizenzschlüssel.** AMTANGEE liefert dem Kunden für bestellte AMTANGEE-Software einen oder mehrere Lizenzschlüssel, welche die bestellte Funktionsfähigkeit (Datenbankkomponente, Mengenkomponente, Lizenztypkomponente und Umfang, siehe Ziffer 2.4 bis 2.7 des AMTANGEE Softwarelizenzvertrags) freischaltet.

4.2) **Download.** Die zu dem/den Lizenzschlüssel(n) gehörenden AMTANGEE-Software-Programmdateien, inkl. des Benutzerhandbuches in elektronischer Form, stehen dem Kunden elektronisch öffentlich jederzeit zugänglich unter [www.amtangee.com/downloadarchiv](http://www.amtangee.com/downloadarchiv) in Form einer ausführbaren Programmdatei (EXE, Setup) oder in Form eines Download-Archives (z.B. ZIP), zur Übertragung auf einen Rechnerspeicher (Festplatte, USB-Stick, o.ä.) des Kunden, zur Verfügung.

4.3) **Kein Datenträger.** Die AMTANGEE-Software wird ausschließlich elektronisch geliefert. Ein Datenträger mit AMTANGEE-Software wird dem Kunden nicht überlassen.

4.4) **Keine Weitergabe.** Den von AMTANGEE dem Kunden überlassenen Lizenzschlüssel darf der Kunde Dritten nicht zugänglich machen.

## § 5 Bestellabwicklung und Zahlungskonditionen

5.1) **Vorkasse.** AMTANGEE liefert AMTANGEE-Software nur gegen Vorkasse, es sei denn, AMTANGEE hat dem Kunden ausdrücklich eine andere Zahlungsweise schriftlich bestätigt. Nach vollständiger Bezahlung der Software erhält der Kunde einen unlimitierten Lizenzschlüssel von AMTANGEE wahlweise mittels Online-Lizenzserver oder durch Übersendung eines entsprechenden Lizenzschlüssels per E-Mail überlassen.

5.2) **Kauf auf Rechnung.** Alternativ zur Vorkasse kann der Kunde AMTANGEE-Software auf Rechnung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen netto unter Berücksichtigung nachfolgender Bedingungen erwerben:

a) *Zeitlich limitiertes Nutzungsrecht.* Der Kunde erhält mit der Rechnungsstellung durch AMTANGEE ein zeitlich limitiertes Nutzungsrecht über 14 Tage ab dem Tag der Rechnungserstellung zur sofortigen Aktivierung der bestellten AMTANGEE-Software. Das Nutzungsrecht räumt AMTANGEE wahlweise mittels eines Online-Lizenzservers oder durch Übersendung eines entsprechenden Lizenzschlüssels per E-Mail ein. Der Kunde stellt die hierfür notwendige Internetverbindung bereit.

b) *Vertragsgemäße Lieferung.* Der Kunde kann die vertragsgegenständliche AMTANGEE-Software nach Einräumung des zeitlich limitierten Nutzungsrechts sofort aktivieren und funktional uneingeschränkt, jedoch zeitlich begrenzt, nutzen. Die bestellte AMTANGEE-Software gilt mit Bereitstellung des zeitlich limitierten Nutzungsrechts durch AMTANGEE an den Kunden vertragsgemäß geliefert. Der Funktionsumfang der Software ist inhaltlich nicht beschränkt, sondern nur zeitlich zur Überbrückung des eingeräumten Zahlungszieles.

c) *Anpassung an abweichendes Zahlungsziel.* Sollte der Kunde mit AMTANGEE ein anderes Zahlungsziel vereinbart haben, passt AMTANGEE den 14-Tage-Zeitraum aus Ziffer 5.2.a (Zeitlich limitiertes Nutzungsrecht) entsprechend dem neuen Zahlungsziel an.

d) Ein Rechtsanspruch des Kunden auf eine Verlängerung eines zeitlich befristeten Nutzungsrechts bei einer ausbleibenden Zahlung besteht nicht.

e) Erst nach vollständiger Bezahlung der Software erhält der Kunde einen unlimitierten Lizenzschlüssel von AMTANGEE wahlweise mittels Online-Lizenzserver oder durch Übersendung eines entsprechenden Lizenzschlüssels per E-Mail überlassen.

f) Für Schäden, die dem Kunden durch eine selbst verschuldete Ausfallzeit aufgrund einer verspäteten oder ausbleibenden Zahlung entstehen, haftet AMTANGEE nicht.

5.3) **Aktivierung.** Wird ein Lizenzschlüssel für AMTANGEE-Software dem Kunden mittels Online-Lizenzserver überlassen, erfolgt die Aktivierung der AMTANGEE-Software automatisch. Wird ein Lizenzschlüssel für AMTANGEE-Software dem Kunden per E-Mail übersendet, liest der Kunde den Lizenzschlüssel manuell in seine AMTANGEE-Software zur Aufhebung der Beschränkungen aus Ziffer 5.2.b (Vertragsgemäße Lieferung) ein. Eine erneute Installation der AMTANGEE-Software ist in beiden Fällen nicht notwendig.

## § 6 Systemanforderungen

Die für die Software geltenden Systemanforderungen sind unter [www.amtangee.com/systemanforderungen](http://www.amtangee.com/systemanforderungen) aufgeführt. Die Software ist nur für die dort dargestellten Systemvoraussetzungen geeignet. Unter anderen Systemvoraussetzungen wird sie möglicherweise nicht oder nur fehlerhaft funktionieren. AMTANGEE ist nicht verpflichtet, die Einhaltung der Systemanforderungen für die AMTANGEE-Software beim Kunden zu prüfen, es sei denn, AMTANGEE und der Kunde haben diesbezüglich eine gesonderte entgeltliche Vereinbarung getroffen.

## § 7 Datensicherung und Virenprüfung

7.1) **Anti-Viren-Software.** Der Kunde ist verpflichtet, durch Einsatz einer stets auf aktuellem Stand befindlichen, für den professionellen Einsatz ausgelegten Anti-Viren-Software und durch sein eigenes Verhalten dafür Sorge zu tragen, dass die von AMTANGEE gelieferte Software nicht von Viren oder ähnlichen schädlichen Einwirkungen befallen oder in ihren Funktionen und Funktionalitäten, ihrer Lauffähigkeit etc. in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird.

7.2) **Datensicherung.** Der Kunde verpflichtet sich, für die Sicherung der Daten und Programme nach dem Stand der Technik selbst zu sorgen.



## § 8 Eigentumsvorbehalt

8.1) **Eigentumsvorbehalt.** AMTANGEE behält sich das Recht an der Software (vgl. AMTANGEE Softwarelizenzvertrag) bis zur Bezahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist AMTANGEE berechtigt, die Auslieferung der Software zurückzuhalten.

8.2) **Mitteilungspflicht des Kunden.** Der Kunde ist verpflichtet, AMTANGEE sofort zu benachrichtigen, falls Dritte die Kaufsache pfänden oder sonstwie in die Rechte von AMTANGEE eingreifen oder Rechte in Bezug auf die Software behaupten.

AMTANGEE Aktiengesellschaft

(Stand 1. Oktober 2017)

## Anhang - Besondere Geschäftsbedingungen für Software-Abo

AMTANGEE Aktiengesellschaft

Fassung 2018.1

### § 1 Geltungsbereich, Regelungsgegenstand

1.1) **Geltungsbereich.** Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für Software-Abo gelten ausschließlich für die Vermietung von AMTANGEE-Software der AMTANGEE Aktiengesellschaft.

1.2) **Regelungsgegenstand.** Diese Bedingungen betreffen die Einräumung eines einfachen, nicht übertragbaren, nicht ausschließlichen und zeitlich begrenzten urheberrechtlichen Nutzungsrechts an der im Software-Abo Vertrag aufgeführten AMTANGEE-Software und deren Überlassung zu den Bedingungen des AMTANGEE Softwarelizenzvertrages (AMTANGEE EULA) gegen Zahlung einer monatlichen Vergütung.

1.3) **Updates und Zwischen-Builds.** Zu der AMTANGEE-Software gehören auch neue Software-Versionen (Updates) und Zwischen-Builds (=Entwicklungsstufen neuer Softwareversionen), die AMTANGEE dem Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung (§ 9 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen für Software-Abo) überlässt.

### § 2 Software-Nutzungsbedingungen

2.1) **Einbezug Softwarelizenzvertrag.** Für die Lieferung von AMTANGEE-Software gilt ferner der AMTANGEE Softwarelizenzvertrag, der jederzeit unter [www.amtangee.com/legal](http://www.amtangee.com/legal) eingesehen werden kann.

2.2) **Drittsoftware.** Soweit AMTANGEE dem Kunden Drittsoftware anderer Hersteller liefert, gelten die entsprechenden Lizenzverträge und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers, zu deren Einhaltung der Kunde auch gegenüber AMTANGEE verpflichtet ist.

### § 3 Handbücher, Installation und Schulung

3.1) **Schulungen.** Zur Inbetriebnahme eines komplexen Anwendungsprogramms, wie es AMTANGEE-Software ist, sind unbedingt AMTANGEE-Schulungen durchzuführen und gesondert an AMTANGEE zu vergüten. Schulungen werden von AMTANGEE und von zertifizierten AMTANGEE Partnern angeboten. Ohne die Inanspruchnahme von Schulungen kann AMTANGEE nicht die ordnungsgemäße Anwendung der AMTANGEE-Software durch den Kunden gewährleisten. Sofern AMTANGEE Schulungsleistungen gegenüber dem Kunden erbringt, gelten zusätzlich die Besonderen Geschäftsbedingungen für Schulungen.

3.2) **Installation.** Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter AMTANGEE-Software und Drittsoftware selbst verantwortlich. AMTANGEE ist nicht verpflichtet, die Einhaltung der Systemanforderungen für die AMTANGEE-Software beim Kunden zu prüfen, es sei denn, AMTANGEE und der Kunde haben diesbezüglich eine gesonderte entgeltliche Vereinbarung getroffen. Sowohl die Installation durch AMTANGEE als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Mitarbeiter in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum vertraglich geschuldeten Leistungsumfang. Solche Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

3.3) **Handbücher.** Die AMTANGEE-Handbücher sind nur als Nachschlagewerke, nicht aber zu Schulungszwecken, geeignet. Auch der AMTANGEE Support kann keine Fragen klären, die üblicherweise im Rahmen von Schulungen behandelt werden.

### § 4 Beginn, Laufzeit, Kündigung und Kündigungsfolgen

4.1) **Mietbeginn.** Der Software-Abo Vertrag beginnt zu dem im Software-Abo Vertrag angegebenen Datum (Vertragsbeginn).

4.2) **Laufzeit und Verlängerung.** Der Software-Abo Vertrag wird für den im Software-Abo Vertrag vereinbarten Zeitraum geschlossen (Erstvertragslaufzeit). Eine ordentliche Kündigung ist in diesem ersten fest vereinbarten Zeitraum ausgeschlossen. Der Software-Abo Vertrag verlängert sich automatisch um die im Vertrag vereinbarte Verlängerungslaufzeit (Vertragsverlängerung), wenn der Vertrag nicht mit Frist von einem (1) Monat zum Monatsende vor Ende der Vertragslaufzeit von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

4.3) **Textform.** Die Kündigung des Software-Abo Vertrages bedarf der Textform.

4.4) **Keine Einschränkung.** Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung des Software-Abo Vertrages wird durch die Regelung dieses Paragraphen nicht eingeschränkt.

4.5) **Kündigungsfolgen.** Im Falle einer Kündigung ist der Kunde verpflichtet, nach Ablauf der Vertragslaufzeit unverzüglich die vertragsgegenständliche AMTANGEE-Software von allen Computern zu entfernen und etwaige Programmkopien zu löschen oder nachweislich zu vernichten.

#### § 5 Außerordentliche Kündigung

5.1) **Kündigung aus wichtigem Grund.** Beide Parteien können das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ist der Kunde mit mindestens drei Mietzinszahlungen im Rückstand, ist dies ein wichtiger Grund.

5.2) **Abhilfefrist.** Bei Verletzung einer Vertragspflicht setzt AMTANGEE dem Kunden grundsätzlich eine Abhilfefrist oder mahnt ihn ab, sofern damit ein Vertragsmissstand geeignet beseitigt werden kann.

#### § 6 Überlassung und Programmsperre

6.1) **Zeitliche Begrenzung.** Bei der Software-Abo Miete ist das urheberrechtliche Nutzungsrecht zeitlich begrenzt. Das Nutzungsrecht ergibt sich aus dem AMTANGEE Softwarelizenzvertrag.

6.2) **Nutzungsrecht und Versand.** AMTANGEE kann dem Kunden das zeitlich begrenzte Nutzungsrecht mittels Online-Lizenzserver oder durch Versand eines Lizenzschlüssels per E-Mail einräumen.

a) **Lizenzschlüssel per E-Mail.** Versendet AMTANGEE einen Lizenzschlüssel per E-Mail an den Kunden, gilt Folgendes: AMTANGEE wird die im Software-Abo Vertrag angegebene vertragsgegenständliche AMTANGEE-Software mittels eines zeitlich befristeten Lizenzschlüssels jedes Quartal für das Folgequartal im Voraus zur Nutzung freigeben, soweit ein gültiges Vertragsverhältnis besteht und der Kunde mit seinen Mietzinszahlungen nicht im Rückstand ist. AMTANGEE wird den Lizenzschlüssel dem Kunden per E-Mail übersenden. AMTANGEE ist berechtigt, den temporären Nutzungszeitraum nach eigenem Ermessen länger oder kürzer als drei Monate auszugestalten. AMTANGEE hat dabei zu beachten, dass der Kunde mindestens einen Lizenzschlüssel für den Nutzungszeitraum erhält, für den der Kunde bereits im Voraus bezahlt hat.

b) **Lizenzschlüssel per Online-Lizenzserver.** Räumt AMTANGEE dem Kunden das zeitlich begrenzte Nutzungsrecht mittels Online-Lizenzserver ein, gilt folgendes: AMTANGEE wird die im Software-Abo Vertrag angegebene vertragsgegenständliche AMTANGEE-Software mittels eines zeitlich befristeten Lizenzschlüssels jeden Monat für den Folgemonat im Voraus zur Nutzung freigeben, soweit ein gültiges Vertragsverhältnis besteht und der Kunde mit seinen Mietzinszahlungen nicht im Rückstand ist. AMTANGEE wird den Lizenzschlüssel dem Kunden mittels Online-Lizenzserver überlassen. Der Kunde stellt die hierfür notwendige Internetverbindung bereit. Die Aktivierung des Lizenzschlüssels erfolgt in der AMTANGEE-Software automatisch.

6.3) **Download.** Die zu dem/den Lizenzschlüssel(n) gehörenden AMTANGEE-Software Programmdateien, inkl. des Benutzerhandbuches in elektronischer Form, stehen dem Kunden elektronisch öffentlich jederzeit zugänglich unter [www.amtangee.com/downloadarchiv](http://www.amtangee.com/downloadarchiv) in Form einer ausführbaren Programmdatei (EXE, Setup) oder in Form eines Download-Archives (z.B. ZIP), zur Übertragung auf einen Rechnerspeicher (Festplatte, USB-Stick, o.ä.) des Kunden, zur Verfügung.

6.4) **Kein Datenträger.** Die AMTANGEE-Software wird ausschließlich elektronisch geliefert. Ein Datenträger mit AMTANGEE-Software wird dem Kunden nicht überlassen.

6.5) **Zurückhaltungsrecht.** Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Mietzinszahlung nicht nach, ist AMTANGEE zur Zurückhaltung des Lizenzschlüssels aus Ziffer 6.2 (Lizenzschlüsselüberlassung) berechtigt.

6.6) **Programmsperre.** Zahlt der Kunde nicht rechtzeitig und wird deshalb das zeitlich begrenzte Nutzungsrecht in Form eines Lizenzschlüssels durch AMTANGEE nicht verlängert, wird die Nutzung der Software durch eine Programmroutine blockiert. Sie darf nur durch Freischaltung durch AMTANGEE wieder einer Nutzung zugeführt werden.

6.7) **Nutzung nach Vertragsende.** Nach Beendigung des Vertrages, gleich auf welche Weise, ist der Kunde zur Nutzung der Software nicht mehr berechtigt.

### § 7 Mietzinszahlung

7.1) **Erstlizenzschlüssel.** Nach Erhalt des unterschriebenen Software-Abo Vertrags und Zahlung der ersten Monatsrate mittels Banküberweisung stellt AMTANGEE dem Kunden erstmals den entsprechenden Lizenzschlüssel aus Ziffer 6.2 (Lizenzschlüsselüberlassung) zur Verfügung.

7.2) **Folgelizenzschlüssel.** Der laufende monatliche Mietzins ist ab dem zweiten Nutzungsmonat jeweils zum Beginn eines jeden Monats im Voraus für einen Monat zu entrichten.

7.3) **Mietzins und SEPA-Basislastschrift.** Der monatliche Mietzins ergibt sich aus dem Software-Abo Vertrag, in dem die vom Kunden gewünschte AMTANGEE-Software vermerkt ist. Die Bezahlung ist in Deutschland und Österreich ausschließlich per SEPA-Basislastschrift und in der Schweiz per Banküberweisung möglich, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

7.4) **Nichteinlösung Lastschrift.** Die Nichteinlösung einer Lastschrift oder Rücklastschrift wird dem Kunden pro Vorgang in Höhe der tatsächlich anfallenden Drittspesen (derzeit 10,67 Euro netto zzgl. der zum Entstehungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer), maximal jedoch 15 Euro zzgl. Umsatzsteuer weiterberechnet.

### § 8 Datensicherung und Virenprüfung

8.1) **Anti-Viren-Software.** Der Kunde ist verpflichtet, durch Einsatz einer stets auf aktuellem Stand befindlichen, für den professionellen Einsatz ausgelegten Anti-Viren-Software und durch sein eigenes Verhalten dafür Sorge zu tragen, dass die AMTANGEE-Software nicht von Viren oder ähnlichen schädlichen Einwirkungen befallen oder in ihren Funktionen und Funktionalitäten, ihrer Lauffähigkeit etc. in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird.

8.2) **Datensicherung.** Der Kunde verpflichtet sich, für die Sicherung der Daten und Programme nach dem Stand der Technik selbst zu sorgen.

### § 9 Inkludierte und optionale Supportleistungen

9.1) **Inkludierte Supportleistungen.** Während der Laufzeit eines Mietvertrages für Software-Abo stellt AMTANGEE dem Kunden Updates und Zwischen-Builds (=Entwicklungsstufen neuer Softwareversionen) zu den Bedingungen des § 3 (Basisleistungen) der Besonderen Geschäftsbedingungen für Supportleistungen mittels Download zur Verfügung.

9.2) **Optionale Supportleistungen.** Optional stellt AMTANGEE weitere Supportleistungen zur Verfügung. Solche Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden separaten Vereinbarung und werden gesondert berechnet. Es gelten hierbei die einzelnen Bedingungen der Besonderen Geschäftsbedingungen für Supportleistungen der AMTANGEE Aktiengesellschaft.

9.3) **Updates und Zwischen-Builds.** AMTANGEE ist nicht zur Installation, Implementation oder Konfiguration der Updates und/oder Zwischen-Builds beim Kunden verpflichtet. Solche Leistungen durch AMTANGEE erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden separaten Vereinbarung und werden von AMTANGEE gesondert berechnet.

### § 10 Übernahme der Software

Die gemietete Software im Umfang des Vertragsgegenstandes kann vom Kunden nach einer Mindestlaufzeit von sechs (6) Monaten käuflich mit einem Nachlass erworben werden. Die Höhe des Nachlasses richtet sich nach der bisherigen Mietdauer. AMTANGEE wird dem Kunden auf Wunsch ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

AMTANGEE Aktiengesellschaft

(Stand 1. Oktober 2017)

## Anhang – Besondere Geschäftsbedingungen für Supportleistungen

AMTANGEE Aktiengesellschaft

Fassung 2018.1

### § 1 Geltungsbereich, Regelungsgegenstand

1.1) **Geltungsbereich.** Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für Supportleistungen gelten für die Erbringung von Supportleistungen der AMTANGEE Aktiengesellschaft. Mit Abschluss eines Software Service Vertrages bekommt der Kunde von AMTANGEE je nach gewünschtem Leistungsumfang Updates und Zwischen-Builds, technische Beratung und Unterstützung für die Nutzung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von AMTANGEE-Software.

1.2) **Regelungsgegenstand.** Technische Beratung und Unterstützung erhält der Kunde nur für die im Software Service Vertrag angegebene und spezifizierte Installation. AMTANGEE-Software, die durch AMTANGEE, den Kunden oder Dritte im Rahmen eines Projektes verändert wurde, kann nur begrenzt und nur nach vorheriger Absprache gegen gesonderte Vergütung unterstützt werden (siehe Ziffer 5.3 (Individual Support)).

1.3) **Leistungsumfang.** Einzelheiten der zu erbringenden Leistungen, wie den Leistungsumfang, etwaige Sonderleistungsvereinbarungen und die Vergütung werden in einem Software Service Vertrag geregelt.

1.4) **Dokumente.** Das Vertragswerk setzt sich aus dem Software Service Vertrag, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen anderen auf die jeweilige Aufgabenstellung bezogenen Dokumenten von AMTANGEE zusammen, die im Software Service Vertrag als Vertragsbestandteile bezeichnet sind.

1.5) **Sonstige Leistungen.** Andere als im Software Service Vertrag aufgeführte Leistungen (insbesondere Lieferung und Lizenzierung von Standardsoftware, Schulung) sind nicht Bestandteil des Software Service Vertrages und sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

### § 2 Begrifflichkeiten

2.1) „**Supportzeiten**“. Die Supportzeiten von AMTANGEE sind eingeschränkte Zeiten während der Geschäftszeiten (siehe Ziffer 2.7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die Supportzeiten werden im Internet unter der Adresse [www.amtangee.com/geschaeftszeiten](http://www.amtangee.com/geschaeftszeiten) bekanntgegeben. Zu diesen Zeiten ist der Support von AMTANGEE telefonisch erreichbar.

2.2) „**SQL-Server**“ bedeutet Microsoft SQL Server (Royalty) Vollversion in der zum Supportzeitpunkt vorliegenden aktuellen Version (zum Zeitpunkt 1. Oktober 2017 = SQL Server 2016), Vorversion (= SQL Server 2014) und Vor-Vorversion (=SQL Server 2012), wenn der SQL Server über AMTANGEE bezogen wurde.

2.3) „**SQL-Server Express**“ bedeutet Microsoft SQL Server Express Version in der zum Supportzeitpunkt vorliegenden aktuellen Version (zum Zeitpunkt 1. Oktober 2017 = SQL Server Express 2016), Vorversion (= SQL Server Express 2014) und Vor-Vorversion (=SQL Server Express 2012).

### § 3 Basisleistungen

AMTANGEE erbringt für die AMTANGEE-Software folgende Leistungen, die mit der pauschalen Servicevergütung, wie im Software Service Vertrag angegeben, abgegolten sind.

3.1) **Updates und Zwischen-Builds.** Während der Laufzeit eines Software Service Vertrages stellt AMTANGEE dem Kunden Updates und Zwischen-Builds zur AMTANGEE-Software mittels Download/Onlineupdate unentgeltlich zur Verfügung.

(a) Unter Updates sind neue Software-Versionen zu verstehen. Updates der AMTANGEE-Software haben jeweils eine höhere Versionsnummer als die Vorgängerversion der jeweiligen Software (z.B. AMTANGEE V5.x zu AMTANGEE V6.x), oder haben jeweils eine höhere Unterversionsnummer als die Vorgängerversion der jeweiligen Software (z.B. AMTANGEE Vx.1 zu AMTANGEE Vx.2).

Die Leistung von AMTANGEE beschränkt sich auf den reinen Versand sowie die Lizenzierung der upgedateten Software nach Aufforderung durch den Kunden. Unterstützung bei der Lösung von Problemen, die bei der Nutzung der Updates auftreten, gibt AMTANGEE nur wie im Leistungsumfang beschrieben. Insbesondere ist AMTANGEE nicht verpflichtet, Änderungen, die die vom Kunden bereits genutzte Software enthält, auch hinsichtlich des Updates nachzuvollziehen. Wünscht der Kunde die Erbringung solcher Leistungen, sind dies sonstige Supportleistungen nach § 6.

(b) Unter Zwischen-Builds sind solche neue Software-Versionen zu verstehen, die innerhalb einer Version (z.B. Version 5.6 Build 1560, Version 5.6 Build 1561 usw.) von AMTANGEE bereitgestellt werden. Die Leistung von AMTANGEE beschränkt sich auf die reine Bereitstellung der Builds. Der Kunde kann neuere Builds über die Online-Update Funktion der AMTANGEE-Software auf sein System übertragen und die AMTANGEE-Software anschließend aktualisieren. Unterstützung bei der Lösung von Problemen, die bei der Nutzung neuerer Zwischen-Builds auftreten, gibt AMTANGEE nur wie im Leistungsumfang beschrieben. Insbesondere ist AMTANGEE nicht verpflichtet, Änderungen, die die vom Kunden bereits genutzte Software enthält, auch hinsichtlich eines Zwischen-Builds nachzuvollziehen. Wünscht der Kunde die Erbringung solcher Leistungen, sind dies sonstige Supportleistungen nach §6.

3.2) **Benachrichtigungen.** Aktuelle Informationen über neue Updates stellt AMTANGEE dem Kunden per E-Mail und über das Internetportal [amtangee.com](http://amtangee.com) zur Verfügung.

3.3) **Rechte an Updates.** In Ansehung eines an den Kunden im Rahmen des Software Service Vertrages überlassenen Updates gelten je nach Art der überlassenen Software die Bedingungen des AMTANGEE Softwarelizenzvertrages (AMTANGEE EULA) bzw. die zum Zeitpunkt der Überlassung jeweils für das vertragsgegenständliche Softwareprodukt gültigen Lizenzbestimmungen. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Standardsoftware entsprechend. Mit Installation der überlassenen Updates erlischt das Nutzungsrecht des Kunden an der vorhergehenden Version der Software.

#### § 4 Maintenance Support

AMTANGEE erbringt auf Wunsch für die AMTANGEE-Software einen Maintenance-Support, der mit der vereinbarten Servicevergütung, wie im Software Service Vertrag angegeben, abgegolten ist.

4.1 **Support.** Der Kunde erhält die Möglichkeit, technische Anfragen an AMTANGEE zu stellen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz und Betrieb von AMTANGEE-Software und dem von der AMTANGEE-Software genutzten SQL-Server (siehe Definition Ziffer 2.2) entstehen.

4.2 **SQL-Server Express Support-Einschränkung.** Setzt der Kunde einen SQL-Server Express (siehe Definition Ziffer 2.3) ein, gilt folgendes: AMTANGEE kann für den kostenfreien SQL-Server Express nur einen begrenzten Support anbieten, da der Hersteller Microsoft für den SQL-Server Express keinen Support anbietet. AMTANGEE wird nach Möglichkeit eingehende Anfragen zum SQL-Server Express bearbeiten und nach Möglichkeit lösen. Sollte AMTANGEE selbst keine Lösung herbeiführen können, kann die Anfrage nicht gelöst werden, und in diesem Fall entstehen dem Kunden für die Anfrage auch keine Kosten. Der Kunde müsste in diesem Fall auf einen SQL-Server Vollversion (siehe Definition Ziffer 2.2) upgraden, für den es von Microsoft einen Support gibt.

4.3) **Support-Kontaktpersonen.** Der Kunde hat die Verpflichtung, maximal zwei Ansprechpartner als Kontaktpersonen für Fragen des technischen Supports im Software Service Vertrag gegenüber AMTANGEE zu benennen. Vorzugsweise haben Support-Kontaktpersonen ein technisches (Grund-) Wissen in Bezug auf Windows Betriebssysteme und SQL Server Systeme (SQL-Server oder SQL-Server Express) sowie tiefer gehende Kenntnisse der AMTANGEE-Software. Support-Kontaktpersonen sollten Zugriff auf das Unternehmensnetzwerk besitzen, vorzugsweise mit Administrationsrechten.

4.4) **Inanspruchnahme, Kontaktmöglichkeiten.** Der Maintenance Support kann nur von Support-Kontaktpersonen in Anspruch genommen werden. Es stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

(a) Erreichbarkeit per Support-Webseite ([www.amtangee.com/support](http://www.amtangee.com/support)) ist ein Service, der es dem Kunden ermöglicht, Anfragen/Probleme an AMTANGEE via Support-Anfrageformular 24/7 zu melden. Kommunikationssprache ist Deutsch.

(b) Erreichbarkeit per E-Mail ([support@amtangee.com](mailto:support@amtangee.com)) ist ein Service, der es dem Kunden ermöglicht, Anfragen/Probleme an AMTANGEE via E-Mail 24/7 zu melden. Kommunikationssprache ist Deutsch.

(c) Erreichbarkeit per Telefon ([www.amtangee.com/kontakt](http://www.amtangee.com/kontakt)) ist ein Service, der es dem Kunden ermöglicht, Anfragen/Probleme an AMTANGEE via Telefon während der Supportzeiten von AMTANGEE zu melden. Kommunikationssprache ist Deutsch.

4.5) **Eingehende Anfragen** an den AMTANGEE Support werden grundsätzlich entsprechend der Reihenfolge ihres Eingehens bearbeitet. Die Anfragen werden während der Geschäftszeiten von AMTANGEE von einem entsprechend qualifizierten Mitarbeiter bearbeitet.

4.6) **Bearbeitungsreihenfolge.** Es liegt im Ermessen des bearbeitenden Supportmitarbeiters, die Bearbeitungsreihenfolge zu ändern, wenn dies die Dringlichkeit erfordert oder bei vernünftiger Betrachtung effizienter erscheint und dem zurückgestellten Kunden daraus keine wesentliche Verzögerung entsteht.

4.7) **24 Geschäftsstunden Reaktionszeit.** Prinzipiell wird auf alle Anfragen in der Reihenfolge ihres Eingehens innerhalb von 24 Geschäftsstunden innerhalb der Geschäftszeiten (siehe Ziffer 2.7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) reagiert. Ein Tag zu den Geschäftszeiten hat maximal acht Geschäftsstunden. AMTANGEE stellt zur Problemmeldung die Dienste E-Mail und Webformular, zu den Supportzeiten auch das Telefon zur Verfügung. Die Reaktionszeit beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die Anfrage des Kunden nachweislich bei AMTANGEE eingegangen ist. Die zugesagte Reaktionszeit ist erfüllt, wenn AMTANGEE mit dem Kunden nach Eingang der Anfrage erstmalig Kontakt aufnimmt und sich der Lösung der Anfrage annimmt. Die Reaktionszeit ist nicht mit der Lösungszeit gleichzusetzen.

4.8) **Antworten.** AMTANGEE entscheidet eigenverantwortlich, auf welchem Weg dem Kunden eine Antwort übermittelt wird: per Ticketeintrag, E-Mail oder Telefon. Antworten stehen dem Kunden nur während der Geschäftszeiten zu.

4.9) **Fehlerbehandlung für AMTANGEE-Software.** AMTANGEE wird dem Kunden bei von ihm gemeldeten reproduzierbaren Fehlern der AMTANGEE-Software und/oder der Dokumentation unterstützen und innerhalb angemessener Frist mitteilen, wie der Fehler beseitigt werden kann und wann dies erfolgen wird (z.B. durch ein Update) oder dem Kunden Maßnahmen zur Umgehung oder temporären Überbrückung nennen. Ein Fehler liegt bei nicht nur unerheblichen negativen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit, die sich auf die vertragliche Gebrauchstauglichkeit mehr als unwesentlich auswirken, vor.

4.10) **Ausschlüsse.** Keine Fehlerbehandlung liegt vor, wenn Fehler

(a) aufgrund des Einsatzes der AMTANGEE-Software auf einem nicht von AMTANGEE empfohlenen Hardwaresystem oder unter einem nicht empfohlenen Betriebssystem auftreten. Die entsprechenden Empfehlungen von AMTANGEE können im Internet unter [www.amtangee.com/systemanforderungen](http://www.amtangee.com/systemanforderungen) eingesehen werden.

(b) aufgrund der Zusammenarbeit der AMTANGEE-Software mit anderen Computerprogrammen, die nicht Gegenstand des Servicevertrages sind, auftreten.

(c) in einer Situation auftreten, in der der Kunde auf eigenen Wunsch einen Supportvorgang (z.B. die Installation von AMTANGEE-Software) selbst durchführt, obwohl AMTANGEE eine solche Supportleistung zuvor nachweislich angeboten hat und der Fehler nicht aufgetreten wäre, wenn AMTANGEE den Supportvorgang durchgeführt hätte.

(d) durch einen Eingriff des Kunden oder nicht autorisierter Dritter in den Programmcode oder in die Datenbank der AMTANGEE-Software entstehen.

4.11) **Anwenderverhalten.** Der Maintenance Support ersetzt nicht die Anwenderschulung oder das Nachschlagen im Handbuch. Die Behandlung von Fragen des Kunden, die nicht auf Störungen oder Fehler der AMTANGEE-Software, sondern auf Bedienungsfehler, mangelnde Ausbildung und sonstige Einwirkungen von außen seitens des Kunden zurückzuführen sind, ist kein Maintenance Support.

4.12) **Mitwirkungspflichten beim Maintenance Support.**

(a) Der Kunde wird etwaige Fehler und Probleme vorzugsweise online per Ticketformular oder per E-Mail unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des Fehlers, seiner Auswirkungen und möglichen Ursachen an AMTANGEE mitteilen.

(b) Der Kunde wird – soweit vorhanden – alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die AMTANGEE zur Fehlerdiagnose und Fehlerbehandlung benötigt.

(c) Der Kunde wird AMTANGEE nach besten Kräften bei der Suche nach der Störungsursache unterstützen.

(d) Der Kunde stellt gegebenenfalls geeignetes Personal und Rechenzeit bei sich unentgeltlich zur Verfügung, wenn AMTANGEE dies für Serviceleistungen benötigt.

(e) Erhält der Kunde von AMTANGEE eine neue Version der AMTANGEE-Software, spielt er diese selbst unverzüglich ein. Soweit AMTANGEE die zur Erbringung der Serviceleistungen erforderlichen Informationen zur Fehlerbeseitigung und Fehlerbehandlung dem Kunden mitteilt, wird der Kunde diese unmittelbar ausführen.

(f) Der Kunde wird, soweit dies für Updates erforderlich ist, Anpassungen der Hard- und Softwaresystemumgebung, insbesondere neue Versionen des Betriebssystems oder sonstige, zur Anwendung der AMTANGEE-Software erforderlichen Drittsoftware, auf seine Kosten rechtzeitig betriebsbereit zur Verfügung stellen. AMTANGEE ist auch im Rahmen des Maintenance-Supports nicht verpflichtet, die Einhaltung der Systemanforderungen für die AMTANGEE-Software beim Kunden zu prüfen.

(g) Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Durchführung der Serviceleistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und für AMTANGEE kostenlos erbracht werden. Mitwirkungspflichten sind wesentliche Pflichten des Kunden. Falls der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachkommt, ist AMTANGEE von der Verpflichtung zur Erbringung der Serviceleistungen befreit.

4.13) **Mindestversion.** Die Verpflichtung von AMTANGEE zur Erbringung der Grundleistungen bezieht sich auf den letzten und vorletzten Versionsstand der AMTANGEE-Software (z.B. aktuelle Version 5.5 und Vorversion 5.1). Hat der Kunde eine ältere Version der AMTANGEE-Software installiert, kann AMTANGEE die Leistung verweigern oder aber die Serviceleistungen gegen Vergütung des damit verbundenen Mehraufwandes durchführen; AMTANGEE wird den Kunden vor Erbringung der Leistung über die voraussichtliche Höhe des Mehraufwandes informieren. Die Mindestversion des SQL-Servers ist in Ziffer 2.2 definiert.

4.14) **Inklusiv-Punktebudget.** Der Kunde erhält von AMTANGEE zu Beginn eines Kalenderjahres, oder zu Beginn des Servicevertrages bei einem Rumpffahr, ein Budget von AMTANGEE-Punkten, wie im Software Service Vertrag angegeben. Die AMTANGEE-Punkte können für Sonstige Supportleistungen (siehe § 6) eingesetzt werden. AMTANGEE-Punkte aus dem Inklusiv-Punktebudget verfallen zum Ende eines Kalenderjahres.

4.15) **Kauf-Punkte.** Der Kunde kann weitere AMTANGEE-Punkte nachträglich erwerben, es gilt insoweit die aktuelle Preisliste von AMTANGEE. Vom Kunden käuflich erworbene Punkte verfallen nicht.

#### § 5 Weitere Serviceleistungen

AMTANGEE erbringt auf Wunsch für die AMTANGEE-Software weitere Serviceleistungen, die mit der vereinbarten Servicevergütung wie im Software Service Vertrag angegeben, abgegolten sind.

5.1) **Reaktionszeit Plus.** Entscheidet sich der Kunde für die Zusatzleistung „Reaktionszeit Plus“, garantiert AMTANGEE entsprechend der Dringlichkeit (Schwere) des Problems/der Anfrage des Kunden eine Reaktionszeit von maximal acht (8) Geschäftsstunden.

Prinzipiell wird auf alle Anfragen in der Reihenfolge ihres Eingehens reagiert. AMTANGEE stellt zur Problemmeldung die Dienste Webformular, E-Mail und Telefon zur Verfügung. Die Reaktionszeit beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die Anfrage des Kunden nachweislich bei AMTANGEE eingegangen ist. Die zugesagte Reaktionszeit ist erfüllt, wenn AMTANGEE mit dem Kunden nach Eingang der Anfrage erstmalig Kontakt aufnimmt und sich der Lösung der Anfrage annimmt

(a) Folgende Dringlichkeitsstufen und Reaktionszeiten sind festgelegt:

Kritisch (Dringlichkeitsstufe 1): Ausfall des SQL-Datenbankservers oder ein Ausfall folgender AMTANGEE Dienste: - Replication Service - Messaging Service	Weniger als 4 Geschäftsstunden
Dringend (Dringlichkeitsstufe 2): Alle verbleibenden Anfragen, die nicht kritisch sind.	Weniger als 8 Geschäftsstunden

(b) Der Kunde legt die Dringlichkeit seiner Supportanfrage in Abstimmung mit AMTANGEE fest. Es liegt im Ermessen des bearbeitenden Supportmitarbeiters, die Bearbeitungsreihenfolge bei gleicher Dringlichkeit und Priorität zu ändern, wenn



dies bei vernünftiger Betrachtung effizienter erscheint und dem zurückgestellten Kunden daraus keine wesentlichen Nachteile entstehen.

(c) Der Kunde verpflichtet sich, diese Leistung entsprechend, wie im Software Service Vertrag angegeben zu vergüten.

#### 5.2) **Update Plus.**

(a) Entscheidet sich der Kunde für die Zusatzleistung „Update Plus“, übernimmt AMTANGEE die Installation von Updates der AMTANGEE-Software im Rahmen des Servicevertrages.

(b) Die Installation von Zwischen-Builds der AMTANGEE-Software nimmt AMTANGEE nur dann im Rahmen des Servicevertrages kostenfrei vor, wenn dies technisch notwendig ist, um das System betriebsbereit zu halten, oder wenn sicherheitsrelevante Umstände dies erfordern.

(c) Die Installation eines Updates nimmt AMTANGEE nur nach vorheriger Terminabsprache mit dem Kunden vor; AMTANGEE wird dem Kunden jeweils nach dem offiziellen Erscheinen eines Updates drei Terminvorschläge unterbreiten. AMTANGEE ist bemüht, kundenspezifische terminliche Anforderungen bei der Terminplanung zu berücksichtigen. Einen Anspruch auf einen Kundenwunschtermin kann AMTANGEE jedoch nicht gewährleisten.

(d) Der Kunde hat zu einem vereinbarten Installationstermin folgendes vorzubereiten, bzw. vorzuhalten:

- AMTANGEE einen Zugang per Fernwartung zu allen Server- und Clientsystemen, auf denen AMTANGEE-Software installiert ist, zu ermöglichen.
- Für AMTANGEE einen technischen Ansprechpartner, der technisches Knowhow bzgl. der Kunden EDV und ggf. notwendig werdenden Zugriff auf die EDV des Kunden hat, vorzuhalten.
- Für AMTANGEE einen Ansprechpartner vorzuhalten, dem sämtliche Passwörter für Administratoren und Serversysteme (z.B. SQL Server) bekannt sind.
- Sämtliche Server- und Clientsysteme des Kunden müssen über einen Internetzugang verfügen.
- Ggf. spezifische versionsgebundene Software- und Hardwareanforderungen, die AMTANGEE dem Kunden vor dem Installationstermin mitgeteilt hat, müssen zum Zeitpunkt des Installationstermins erledigt bzw. vorhanden sein.

(e) AMTANGEE wird Installationsarbeiten mittels Fernwartung durchführen, wenn nichts Abweichendes gegen gesonderte Vergütung vereinbart wurde. Es gelten entsprechend die Bestimmungen des § 7 (Fernwartung).

(f) Ein Vor-Ort-Einsatz beim Kunden kann bei Bedarf separat beauftragt werden und erfordert eine separate Vergütung.

5.3) **Individual Support.** Hat der Kunde von AMTANGEE individuelle Erweiterungen der AMTANGEE-Software erhalten, so ist ein Supportaufwand zu diesen Erweiterungen nicht durch den Basis- oder Maintenance Support gedeckt. Vielmehr ist im Software Service Vertrag eine individuelle kundenspezifische Vereinbarung über Leistungsumfang und Vergütung zu treffen. Alternativ kann der Kunde Support nach Aufwand zu den Bedingungen und Konditionen des § 6 (Sonstige Supportleistungen) in Anspruch nehmen.

#### [§ 6 Sonstige Supportleistungen](#)

6.1) **Definition.** Sonstige, fallbezogene Supportleistungen sind alle Supportleistungen, die nicht Basisleistungen (§ 3), nicht Maintenance Support Leistungen (§ 4) und nicht weitere Serviceleistungen (§ 5) sind.

6.2) **Einzelabrechnung.** Fallbezogene Supportleistungen sind vom Kunden separat in Euro oder in AMTANGEE-Punkten zu vergüten.

(a) Erfolgt die Abrechnung in Euro, wird AMTANGEE dem Kunden zuvor ein Angebot über den zu erwartenden Umfang erstellen.

(b) Erfolgt die Abrechnung in AMTANGEE-Punkten, wird AMTANGEE dem Kunden auf Wunsch vor Leistungsbeginn, soweit möglich, einen zu erwartenden Kostenrahmen in Form von benötigten AMTANGEE-Punkten mitteilen.

6.3) **Punkte-Ratio Supportleistungen.** Ein AMTANGEE-Punkt entspricht einer Minute produktiver Supportzeit.

#### [§ 7 Fernwartung](#)

7.1) **Gegenstand.** Zur Lösung bestimmter Supportanfragen kann eine Fernwartung sinnvoll sein. Ein Anspruch des Kunden auf eine Fernwartung besteht nicht, AMTANGEE entscheidet nach freiem Ermessen. Die Fernwartung findet durch

AMTANGEE ausschließlich über die Fernwartungssoftware „TeamViewer“ ([www.teamviewer.com](http://www.teamviewer.com))“ und/oder „FastViewer“ ([www.fastviewer.com](http://www.fastviewer.com)) statt.

7.2) **Leitungskosten des Kunden.** Der Kunde trägt die auf seiner Seite anfallenden Leitungskosten.

7.3) **Fernwartung.** Für die Durchführung einer Fernwartung gelten nachfolgende Bedingungen.

- a) Der Aufbau der Fernwungsverbindung kann nur nach Zustimmung und Mitarbeit des Kunden erfolgen.
- c) Die AMTANGEE zur Durchführung der Fernwartungstätigkeiten seitens des Kunden gegebenenfalls offenbarten Passworte sind nach Abschluss der Fernwartungsarbeiten vom Kunden unverzüglich zu ändern.
- d) Der Kunde räumt AMTANGEE nur die Zugriffsrechte ein, die zur Durchführung der Fernwartungsarbeiten unerlässlich sind. AMTANGEE wird von den ihm eingeräumten Zugriffsrechten nur in dem für die Durchführung der Fernwartung unerlässlich notwendigen Umfang Gebrauch machen.
- e) Ohne Zustimmung des Kunden kann AMTANGEE keine Dateien im Wege eines Datei-Uploads auf den PC des Kunden oder Dateien mittels Datei-Download auf den PC von AMTANGEE übertragen.

AMTANGEE wird Daten des Kunden, die während der Fernwartung ausgetauscht wurden, unverzüglich löschen, wenn sie zur Durchführung der Fernwartungsarbeiten nicht mehr erforderlich sind.

Die Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität übertragener Daten ist laut Herstellerangaben von „TeamViewer“ und „FastViewer“ durch Nutzung von Verschlüsselungstechniken gewährleistet.

g) Der Kunde ist berechtigt die Fernwartungsarbeiten von einem Kontrollbildschirm aus zu verfolgen und jederzeit abubrechen. Soweit AMTANGEE daran mitwirken muss, gewährleistet AMTANGEE, dass der jederzeitige Abbruch durch den Kunden möglich ist. Nach Abschluss der Fernwartungsarbeiten wird die Verbindung unverzüglich durch AMTANGEE oder den Kunden beendet.

7.4) **Datenschutz und Vertraulichkeit.** Der Kunde stellt sicher,

- a) dass AMTANGEE keinen Zugang zu Bereichen bekommt, die vertraulich sind, geschützte Daten, Informationen oder Softwarecode enthalten oder deren Einsichtnahme in anderer Weise in Rechte Dritter oder des Kunden eingreifen oder zu sonstigen Ansprüchen gegen AMTANGEE führen können oder
- b) dass diese Bereiche deutlich als vertraulich gekennzeichnet sind oder
- c) dass AMTANGEE auf die Vertraulichkeit dieser Daten hingewiesen wird.

AMTANGEE behandelt alle vom Kunden mitgeteilten oder bereitgestellten Informationen sowie solche Informationen streng vertraulich, die AMTANGEE im Zusammenhang mit Fernwartungsarbeiten oder durch den Zugang zu Kundennetzwerken zur Kenntnis gelangt sind und auf deren Vertraulichkeit der Kunde entsprechend vorgenannter Vorschriften hingewiesen hat.

Kundendaten, die AMTANGEE im Rahmen der Fernwartungstätigkeit erhalten hat, werden von AMTANGEE unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Durchführung der Fernwartung oder für weitere zur Lösung der Supportaufgabe notwendige Arbeiten (z.B. Behebung eines Bugs durch die Entwicklung) nicht mehr erforderlich sind.

7.5) **Datensicherungsmaßnahmen.** AMTANGEE erkennt an, dass der Kunde jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Für die Zwecke der Vorabkontrolle des Kunden werden folgende technische und organisatorische Maßnahmen für AMTANGEE verbindlich festgelegt:

a) *Zutrittskontrolle.* Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen von AMTANGEE, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

- Alarmanlage, Schließsystem mit Codesperre
- Chipkarten-/Transponder-Schließsystem
- Protokollierung der Besucher
- Sorgfältige Auswahl von Wach- und Reinigungspersonal

b) *Zugangskontrolle*. Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

- Zuordnung von Benutzerrechten
- Erstellen von Benutzerprofilen
- Passwortvergabe, Authentifikation mit Benutzername / Passwort
- Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
- Einsatz von VPN-Technologie
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Einsatz einer Hardware-Firewall

c) *Zugriffskontrolle*. Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

- Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
- Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel
- Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern mit Datenschutz-Gütesiegel

d) *Weitergabekontrolle*. Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

- Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln

e) *Eingabekontrolle*. Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

- Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts

f) *Auftragskontrolle*. Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen von AMTANGEE verarbeitet werden können.

- Auswahl des Auftragnehmers der Datenverarbeitung unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich der Datensicherheit)
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers der Datenverarbeitung auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG)
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags

g) *Verfügbarkeitskontrolle*. Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

- Klimaanlage in Serverräumen
- Geräte zur Überwachung von Temperatur in Serverräumen
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen, Feuerlöschgeräte in Serverräumen
- Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung („USV“)
- Erstellen eines Backup- und Recovery-Konzepts, Testen der Datenwiederherstellung

h) *Trennungsgebot*. Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

- Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
- Erstellung eines Berechtigungskonzepts
- Festlegung von Datenbankrechten
- Trennung von Produktiv- und Testsystem

#### § 8 Vertragsdauer und -beendigung

8.1) **Vertragslaufzeit**. Der Vertrag ist für die Dauer der im Antragsformular vereinbarten Vertragslaufzeit fest geschlossen und kann vorab nicht gekündigt werden.

8.2) **Automatische Verlängerung**. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um zwölf (12) Monate, falls nicht eine der beiden Parteien den Vertrag spätestens mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraumes kündigt. Die Kündigung bedarf der Textform.

8.3) **End of life**. Sofern AMTANGEE die Entscheidung trifft, ein Produkt, über dessen Support der Kunde mit AMTANGEE einen entsprechenden Vertrag geschlossen hat, nicht weiter zu entwickeln und zu vertreiben sowie keine Supportleistungen für dieses Produkt mehr zu erbringen (end of life), ist AMTANGEE berechtigt, auch während der Vertragslaufzeit den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonates zu kündigen. Gegebenenfalls wird AMTANGEE dem Kunden dann den Abschluss eines bis zur endgültigen Einstellung der Supportleistungen (gewöhnlich 12 Monate nach „end of life“) befristeten Vertrages anbieten. AMTANGEE wird sich bemühen, den Kunden frühzeitig über solche Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

8.4) **Nutzungsrechte**. Das dem Kunden in einem separaten Lizenzvertrag eingeräumte Nutzungsrecht an der AMTANGEE-Software bleibt von einer Kündigung dieses Vertrages unberührt.

8.5) **Kündigungsfolgen**. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch AMTANGEE, die der Kunde schuldhaft herbeigeführt oder veranlasst hat, behält AMTANGEE den Anspruch auf die ursprünglich vereinbarte Vergütung bzw. ist AMTANGEE nicht verpflichtet, eine bereits gezahlte Vergütung zurückzuerstatten. Möglicherweise durch die Kündigung ersparte Aufwendungen gelten als pauschaler Ersatz des durch die Herbeiführung des Kündigungsgrundes entstandenen Schadens. AMTANGEE und dem Kunden bleibt vorbehalten, einen höheren oder geringeren Schaden nachzuweisen.

8.6) **Außerordentliche Kündigung**. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

#### § 9 Vergütung und Zahlungsweise

9.1) **Vergütung**. Die Vergütung wird im Software Service Vertrag von AMTANGEE festgelegt, bezogen auf den Umfang der im Software Service Vertrag angegebenen Installation.

9.2) **Umsatzsteuer**. Die Vergütung ist zuzüglich der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld gültigen Umsatzsteuer nach Erhalt einer Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und vom Kunden innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.

9.3) **Lizenerweiterungen und automatische Vertragserweiterung**. Sofern der Kunde zusätzliche, über die im Software Service Vertrag genannte Anzahl hinausgehende AMTANGEE-Softwarelizenzen erwirbt und diese im direkten Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Installation stehen, werden diese neuen Lizenzen automatisch Vertragsbestandteil des bestehenden Software Service Vertrages gegen zusätzliche Vergütung wie in dem bestehenden Software Service Vertrag zuvor vereinbart. Die Vertragsanpassung erfolgt (rückwirkend) auf den Zeitpunkt des Erwerbs der neuen zusätzlichen Lizenzen. Es obliegt dem Kunden nachzuweisen, dass die nachträglich erworbenen Softwarelizenzen nicht in direktem Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Installation stehen.

9.4) **Zahlweise**. Die jährliche Vergütung für den Software Service Vertrag sowie für vereinbarte Zusatzleistungen wird mit Vertragsunterzeichnung fällig und ist jeweils für das Vertragsjahr im Voraus zu entrichten. Bei halbjährlicher Berechnung erhöht sich die Servicevergütung um 3 Prozent, bei quartalsweiser Berechnung um 5 Prozent.

9.5) **Lastschrift**. Die Zahlung wird vorzugsweise mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Nichteinlösung einer Lastschrift oder Rücklastschrift wird dem Kunden pauschal pro Vorgang in Höhe der anfallenden Drittspesen (derzeit 10,67

Euro netto), maximal jedoch 15 Euro zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Alternativ kann der Kunde die Zahlung auch mittels Überweisung leisten.

9.6) **Zahlungsverzug.** Ist der Kunde mit mehr als 30 Tagen im Zahlungsverzug, so ist AMTANGEE berechtigt, den Support nach erfolgter Mahnung auszusetzen, bis der volle Supportpreis zuzüglich aufgelaufener Gebühren entrichtet wurde.

9.7) **Kein Servicefall.** Kann AMTANGEE bei durch den Kunden in Anspruch genommenen Serviceleistungen, insbesondere bei gemeldeten Fehlern, nachweisen, dass kein Servicefall vorgelegen hat, so gehen die Aufwendungen für die Fehlersuche zu einem angemessenen Stundensatz, maximal 175 Euro, sowie die Leistungen von AMTANGEE für die Fehlerbehandlung zu Lasten des Kunden.

#### § 10 Pflichten des Kunden

10.1) **Mitteilungspflichten.** Der Kunde versorgt AMTANGEE, spätestens auf Nachfrage von AMTANGEE, mit allen Informationen, die für die von AMTANGEE zu erbringenden Serviceleistungen Voraussetzung sind und teilt Änderungen derselben rechtzeitig mit.

10.2) **Nichterbrachte Leistungen.** Können Serviceleistungen nicht genutzt werden oder treten Fehler in der Kommunikation zwischen Kunde und AMTANGEE namentlich bei der Nutzung von E-Mail, Telefon, Support-Webseite und Newsletter auf, ist der Kunde verpflichtet, AMTANGEE dies unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er diese Mitteilung, kann er sich in der Folge nicht auf nicht erbrachte Leistungen berufen.

10.3) **Virenschutz.** Zu seiner eigenen Sicherheit ist der Kunde verpflichtet, durch Einsatz einer stets auf aktuellem Stand befindlichen, für den professionellen Einsatz ausgelegten Anti-Viren-Software und durch sein eigenes Verhalten dafür Sorge zu tragen, dass die AMTANGEE-Software nicht von Viren oder ähnlichen schädlichen Einwirkungen befallen oder in ihren Funktionen und Funktionalitäten, ihrer Lauffähigkeit etc. in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird. AMTANGEE ist nicht verpflichtet, den Virenschutz des Kunden zu überprüfen.

10.4) **Datensicherung.** Der Kunde ist verpflichtet, in ausreichend regelmäßigen Abständen Datensicherungen seiner Installationen nach dem Stand der Technik durchzuführen, insbesondere, wenn Probleme auftreten oder Wartungsarbeiten bevorstehen oder auf Anweisung eines Supportmitarbeiters.

10.5) **Passwörter.** Passwörter/Zugänge, die AMTANGEE zu Fernwartungszwecken mitgeteilt wurden, nach Abschluss/Lösung des Problems sofort zu ändern oder unbrauchbar zu machen.

10.6) **Keine Haftung bei Pflichtverletzung.** AMTANGEE haftet nicht für Schäden, die aus der Unterlassung dieser Mitwirkungspflichten durch den Kunden resultieren.

AMTANGEE Aktiengesellschaft

(Stand 1. Oktober 2017)

## Anhang - Besondere Geschäftsbedingungen für Schulungen

AMTANGEE Aktiengesellschaft

Fassung 2018.1

### § 1 Geltung

1.1) **Geltung.** Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Schulungsmaßnahmen der AMTANGEE Aktiengesellschaft.

1.2) **Anmeldung.** Die Teilnahme an einer von AMTANGEE durchgeführten Schulung setzt eine entsprechende Anmeldung durch den Kunden voraus. Diese Anmeldung hat unter Verwendung des von AMTANGEE bereitgestellten Formulars zu erfolgen. Im Rahmen dieser Anmeldung wählt der Kunden diejenige Schulung aus, die er zu besuchen beabsichtigt. Art und Umfang der von AMTANGEE zu erbringenden Schulungsleistungen ergeben sich aus dem von AMTANGEE zu einer Schulung bereitgestellten Informationsdokument.

### § 2 Durchführung der Schulung

2.1) **Referenten.** AMTANGEE führt die Schulungen in der Regel selbst oder durch von AMTANGEE beauftragte Dritte durch und ist in der Wahl der jeweiligen Referenten frei. AMTANGEE ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages einem Dritten zu übertragen und die Inhalte der Schulungen zu verändern, soweit das Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird. AMTANGEE ist nach rechtzeitiger Vorankündigung zur Verschiebung von Terminen, Schulungszeiten oder der Verlegung des Schulungsortes befugt.

2.2) **Kenntnisse.** AMTANGEE wird sich bemühen, dem Kunden während der Schulung alle notwendigen Kenntnisse entsprechend dem jeweiligen Schulungsplan zu vermitteln.

2.3) **Schulungsort, Schulungstermin.** AMTANGEE wird die Schulungsleistungen in Absprache mit dem Kunden entweder in eigenen Räumlichkeiten, in Räumlichkeiten des Kunden oder andernorts erbringen. Als Schulungstermin gilt der von AMTANGEE im Angebot benannte und vom Kunden bestätigte Zeitraum.

2.4) **Schulung bei AMTANGEE.** Soweit die Schulungen in den Räumlichkeiten von AMTANGEE stattfinden, stellt AMTANGEE jedem Kunden einen Arbeitsplatz mit Rechner sowie die notwendigen und jeweils aktuellen Schulungsunterlagen zur Verfügung. Sämtliche Nebenkosten (Reise- und Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwendungen etc.) hat der Kunde gesondert selbst zu tragen.

2.5) **Schulung beim Kunden.** Findet eine Schulung in den Räumlichkeiten des Kunden statt, stellt der Kunde die für die Durchführung der Schulung notwendige Infrastruktur und insbesondere Arbeitsplätze und Rechner auf eigene Kosten funktionsfähig zur Verfügung und bereitet eventuell notwendige Netzwerkstrukturen (z.B. für AMTANGEE Mobile) vor. Daneben besteht die Möglichkeit, dass AMTANGEE diese Leistungen erbringt und insbesondere Rechner mit vorinstallierter Schulungssoftware in den Räumlichkeiten des Kunden oder am sonst vereinbarten Trainingsort zur Verfügung stellt. Diese Leistung ist gesondert im Vertrag zu vereinbaren und vom Kunden zusätzlich zu vergüten.

2.6) **Zertifikat.** Jeder Kunde erhält nach Abschluss der Schulung eine Bestätigung über die Teilnahme an der Schulung (Zertifikat).

### § 3 Rücktritt durch AMTANGEE

3.1) **Rücktritt.** AMTANGEE ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls wegen unterzähliger Anmeldungen (die von AMTANGEE angegebene Mindestteilnehmerzahl ist nicht erreicht) eine ordnungsgemäße oder wirtschaftlich tragbare Durchführung der Schulung nicht gewährleistet ist, die Durchführung der Schulung wegen Krankheit des Trainers, aus technischen Gründen oder aus anderen, von AMTANGEE nicht zu vertretenden Gründen, ganz ausfallen muss.

3.2) **Folgen.** Vor Ausübung dieses Rücktrittsrechts wird sich AMTANGEE bemühen, im Einvernehmen mit dem Kunden die jeweilige Schulung auf einen anderen Termin zu verschieben. In diesem Falle bleibt der abgeschlossene Vertrag bestehen, dieser wird einvernehmlich von den Parteien abgeändert. Für den Fall, dass eine einvernehmliche Vertragsänderung scheitert, ist der geschlossene Vertrag insbesondere hinsichtlich einer möglicherweise vom Kunden bereits gezahlten Vergütung rückabzuwickeln.

#### § 4 Rücktritt durch den Kunden

4.1) **Ersatzteilnehmer.** Der Kunde hat das Recht, vor Schulungsbeginn einen Ersatzteilnehmer aus seinem Unternehmen zu benennen. Diese Umbuchung ist für den Kunden kostenfrei.

4.2) **Rücktritt.** Der Kunde ist ebenfalls berechtigt, jederzeit durch Erklärung in Textform gegenüber AMTANGEE vom Vertrag zurückzutreten.

4.3) **Stornokosten.** Soweit die Rücktrittserklärung AMTANGEE spätestens am 15. Werktag vor Beginn der Schulung zugeht, entstehen dem Kunden keine Kosten. Soweit der Kunde innerhalb von 15 Werktagen bis spätestens zum 3. Werktag vor Beginn der Schulung vom Vertrag zurücktritt, hat der Kunde 50% der vereinbarten Vergütung zu entrichten. Erklärt der Kunde innerhalb von drei (3) Werktagen vor Beginn der Schulung seinen Rücktritt vom Vertrag, ist die Schulungsvergütung in voller Höhe an AMTANGEE zu entrichten.

4.4) **Terminverlegung.** Sofern der Kunde lediglich die Verlegung eines im Vertrag vereinbarten Schulungstermins wünscht ohne gleichzeitig den Rücktritt vom Vertrag insgesamt erklären zu wollen, muss die entsprechende Erklärung in Textform des Kunden spätestens am 3. Werktag vor Beginn der vereinbarten Schulung bei AMTANGEE eingegangen sein. In diesem Falle entstehen dem Kunden keine Kosten, der bestehende Vertrag wird einvernehmlich abgeändert.

#### § 5 Rechte an Trainingsunterlagen, Software

5.1) **Nutzung.** Sämtliche Trainingsunterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Kunden. Zu den Trainingsunterlagen zählen auch sämtliche von AMTANGEE an den Kunden auf Datenträgern überlassene oder über elektronische Netzwerke zugänglich gemachte Wissensprodukte oder Lernsysteme.

5.2) **Vervielfältigungen.** Der Kunde darf die Trainingsunterlagen zum Zwecke der unternehmensinternen Schulung weiterer Personen vervielfältigen. Darüber hinaus ist es dem Kunden nicht gestattet, überlassene Trainingsunterlagen Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen.

5.3) **Urheberrechtshinweise.** Es ist dem Kunden untersagt, Urheberrechtshinweise und Hinweise auf bestehende Schutzrechte zu entfernen, zu verändern oder in anderer Weise unkenntlich zu machen.

AMTANGEE Aktiengesellschaft

(Stand 1. Oktober 2017)

## Anhang - Besondere Geschäftsbedingungen für das AMTANGEE Friends Programm

AMTANGEE Aktiengesellschaft

Fassung 2018.1

### § 1 Geltung

1.1) Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für das AMTANGEE Friends Programm gelten für Kundenempfehlungen durch einen Endkunden (nachfolgend Empfehler genannt).

1.2) Kommt aufgrund einer erfolgreichen Empfehlung ein Vertrag zwischen einem neuen Endkunden und AMTANGEE wie nachfolgend beschrieben zustande, erhält der Empfehler unter den Voraussetzungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen und nach eigenem Ermessen von AMTANGEE für diese Vermittlungsleistung eine zuvor festgelegte Prämie im Empfehlungsformular von AMTANGEE.

1.3) Durch die Annahme dieser Besonderen Geschäftsbedingungen verpflichtet sich der Empfehler, das AMTANGEE Friends Programm nur für Zwecke zu nutzen, die weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Ein gewerblicher Zweck liegt vor, wenn durch den Empfehler Empfehlungen planmäßig und in größerem Umfang mit der Absicht regelmäßiger Gewinnerzielung abgegeben werden.

1.4) Beabsichtigt der Empfehler eine gewerbliche Nutzung bei Vertragsschluss oder stellt sich eine solche Absicht erst nach Vertragsschluss heraus, so verpflichtet sich der Empfehler durch Annahme dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, AMTANGEE darüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten. AMTANGEE behält sich das Recht vor, den Empfehler daraufhin von der Nutzung des AMTANGEE Friends Programms auszuschließen bzw. den Vertrag fristlos zu kündigen oder ausnahmsweise eine gewerbliche Nutzung durch den Empfehler im Einzelfall zu genehmigen. Ein Anspruch des Empfehlers auf eine Genehmigung der gewerblichen Nutzung durch AMTANGEE besteht nicht.

1.5) Empfehler handeln selbständig und unterliegen keinen Weisungen durch AMTANGEE. Empfehler sind für die Einhaltung sie persönlich treffender gesetzlicher Bestimmungen, einschließlich relevanter Steuergesetze und gewerberechtlicher Bestimmungen, selbst verantwortlich.

1.6) Die Nutzung des AMTANGEE Friends Programms ist für Empfehler kostenlos.

### § 2 Vertragsvermittlung

2.1) Um eine Empfehlung nach diesen Bedingungen vorzunehmen, muss der Empfehler das von AMTANGEE bereitgestellte Empfehlungsformular pro Empfehlung vollständig ausfüllen und unterzeichnen.

2.2) Abgeschlossen und durch den Empfehler vermittelt werden können nur Neuverträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verbraucher können weder Empfehler noch Endkunden von AMTANGEE werden.

2.3) Entgeltpflichtig ist bei Zustimmung von AMTANGEE zur Teilnahme des Empfehlers an diesem Friends-Programm nur die Erstvermittlung eines Vertrags. Weitere, insbesondere ohne Zutun des Empfehlers zwischen dem neuen Endkunden und AMTANGEE direkt geschlossene Verträge sowie ggf. Vertragsverlängerungen des erstvermittelten Vertrages, welche im Fall nicht rechtzeitiger Kündigung durch den Endkunden automatisch eintreten oder von diesem selbst oder auf Veranlassung von AMTANGEE beauftragt werden, sind nicht gesondert prämienspflichtig.

2.4) Der Empfehler versichert, dass er die Erlaubnis des empfohlenen neuen Endkunden für die Empfehlung und die damit verbundene Weitergabe der persönlichen Daten vorher eingeholt hat. AMTANGEE wird den neu empfohlenen Endkunden in der Folge telefonisch oder per E-Mail kontaktieren; der Empfehler versichert, dass der neue Endkunde der Kontaktaufnahme durch AMTANGEE zugestimmt hat.

2.5) Nennen mehrere Empfehler denselben neuen Endkunden, bestimmt in der Regel die Reihenfolge der bei AMTANGEE eingegangenen Anträge den Anspruch auf die Prämie.

2.6) Ist der neu empfohlene Endkunde bei AMTANGEE bereits als Interessent für AMTANGEE-Produkte oder gar als Endkunde bekannt, kann AMTANGEE die Empfehlung des Empfehlers ablehnen. Ein Anspruch auf eine Prämie des Empfehlers entsteht in diesem Fall nicht. Die Kundenwerbung muss erfolgen, bevor der AMTANGEE Vertrieb erstmalig mit dem Interessenten in Kontakt getreten ist.



### § 3 Vertragsannahme

3.1) Vermittelte Verträge über AMTANGEE-Software kommen ausschließlich zwischen einem neuen Endkunden und AMTANGEE zustande. AMTANGEE behält sich das Recht vor, vom Empfehler vermittelte Aufträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf eine Prämie des Empfehlers entsteht auch in diesem Fall der Ablehnung vermittelter Aufträge durch AMTANGEE nicht.

3.2) AMTANGEE wird versuchen, vermittelte Aufträge entsprechend zu realisieren. AMTANGEE hat jedoch das Recht, vermittelte Aufträge mit Zustimmung des Endkunden in Bezug auf Leistung und/oder Preis abzuändern (Umberatung). Dies ist insbesondere erforderlich, wenn das Produkt wie bestellt nicht oder nur eingeschränkt lieferbar ist. Ist eine Umberatung erfolgreich, erhält der Empfehler die Prämie für die tatsächlich realisierten AMTANGEE-Software Produkte, nicht für die ursprünglich beauftragten.

3.3) Kommt ein Vertrag zwischen AMTANGEE und dem neu empfohlenen Endkunden nicht zustande – gleich aus welchem Grund und gleich, wer das Nichtzustandekommen eines Vertrages verursacht hat – entsteht keinerlei Anspruch des Empfehlers auf eine Prämie oder andere Zahlungen gegen AMTANGEE.

### § 4 Einmalprämie und Fälligkeit

4.1) Vermittelt der Empfehler einen Software-Kaufvertrag, so erhält der Empfehler eine Einmalprovision von fünf (5) Prozent auf den Netto AMTANGEE-Software-Lizenzwert des Erstauftrages. Die Auszahlung der Prämie an den Empfehler wird erst fällig, wenn der neue Endkunde die Erstauftrags-Rechnung an AMTANGEE vollständig bezahlt hat.

4.2) Vermittelt der Empfehler einen Software-Abo Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von zwölf (12) Monaten, erhält der Empfehler von AMTANGEE die erste vom empfohlenen Endkunden zu zahlende vertragsgegenständliche Netto Monatsmiete als Einmalprämie. Die Prämie wird nach Ablauf von drei gezahlten Vertragsmonaten des neu vermittelten Vertrages zur Auszahlung an den Empfehler fällig.

4.3) Vermittelt der Empfehler einen Software-Abo Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten, erhält der Empfehler von AMTANGEE die ersten beiden vom empfohlenen Endkunden zu zahlenden vertragsgegenständlichen Netto Monatsmieten als Einmalprämie. Die Prämie wird nach Ablauf von vier gezahlten Vertragsmonaten des neu vermittelten Vertrages zur Auszahlung an den Empfehler fällig.

4.4) Die Einmalprämie versteht sich jeweils als Netto-Preis zzgl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### § 5 Abrechnung fälliger Prämien

5.1) Der Empfehler wird AMTANGEE eine Bankverbindung aus dem SEPA-Raum mitteilen, auf welche die fällige(n) Prämie(n) durch AMTANGEE überwiesen wird/werden.

5.2) Zur Barauszahlung ist AMTANGEE nicht verpflichtet.

5.3) Ohne schriftliche Zustimmung von AMTANGEE kann ein Prämienanspruch nicht abgetreten werden. Der Empfehler darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### § 6 Ausschlüsse

6.1) Geworben werden darf nur, wer noch nicht Endkunde bei AMTANGEE ist oder war. Es ist für den Empfehler nicht möglich, das eigene Unternehmen, Teile des eigenen Unternehmens oder verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG als Neukunden zu werben.

6.2) Der Empfehler darf die Prämie nicht direkt oder indirekt an den neu geworbenen Endkunden weitergeben – weder insgesamt noch anteilig.

6.3) Nicht prämienberechtigt sind gegenseitige Werbungen von Empfehlern. Mitarbeiter der AMTANGEE Aktiengesellschaft sind ebenfalls nicht prämienberechtigt.

6.4) AMTANGEE behält sich vor, Empfehler von diesem Angebot auf Prämienzahlungen auszuschließen, sofern Anzeichen vorliegen, dass die Kundenwerbung rechtsmissbräuchlich erfolgt.

#### § 7 Steuerliche Pflichten des Empfehlers

Der Empfehler verpflichtet sich, die Prämien, die er im Rahmen seiner Empfehlungstätigkeit von AMTANGEE erhält, gemäß den aktuellen Steuergesetzen zu versteuern.

#### § 8 Schlussbestimmungen

8.1) Eine mehrfache Vergütung einer Vermittlung durch andere Vermittlungs- oder Provisionssysteme von AMTANGEE ist ausgeschlossen.

8.2) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an dem AMTANGEE Friends Programm ist ausgeschlossen.

AMTANGEE Aktiengesellschaft

(Stand 1. Oktober 2017)

## AMTANGEE Softwarelizenzvertrag

AMTANGEE Enduser License Agreement (EULA)  
2018.1.1

Softwarelizenzvertrag zwischen der Firma AMTANGEE Aktiengesellschaft, Rudolf-Breitscheid-Str. 185-189, 14482 Potsdam (Germany) (nachfolgend Lizenzgeber genannt) und Ihnen (nachfolgend Lizenznehmer genannt).

### § 1 Gegenstand des Vertrags, Definitionen

1.1) **Software.** Gegenstand dieses Vertrags ist die Softwarelösung AMTANGEE, AMTANGEE All-In, AMTANGEE DMS, AMTANGEE Mobile, AMTANGEE Mobile CRM und/oder AMTANGEE Branch Office, nachfolgend als „Software“ bezeichnet, sowie das Benutzerhandbuch in elektronischer Form. Software ist das Programm mit dem Handbuch.

1.2) **Microsoft SQL-Server, Microsoft EULA.** Die Software nutzt ein Datenbankmanagementsystem für die Verwaltung der Datenbank. Das verwendete Datenbanksystem „Microsoft SQL Server Express Edition“ (kostenfrei) oder „Microsoft SQL Server“ (kostenpflichtig), nachfolgend „SQL-Server“ genannt, legt das Datenbankmodell fest, arbeitet einen Großteil der Anforderungen der Software ab und entscheidet zum überwiegenden Teil über die Geschwindigkeit der Software. Für den Microsoft SQL Server oder die Microsoft SQL Server Express Edition gelten die entsprechenden Lizenzverträge und Nutzungsbedingungen von Microsoft.

1.3) **Datenbank.** Eine Datenbank ist eine geordnete Sammlung von in Tabellen strukturierten Daten, die in einer oder in mehreren zusammengehörenden Dateien vom SQL-Server verwaltet und gespeichert wird. Die AMTANGEE-Datenbank ist eine von dem Lizenzgeber vorbereitete, bereits mit Tabellenstrukturen versehene Datenbank, auf der die AMTANGEE-Software basiert und in der Informationen mit Hilfe der AMTANGEE-Software zentral gespeichert werden. Die Datenbank wird von einem oder mehreren SQL-Server(n) verwaltet. Die AMTANGEE-Software wendet sich an den SQL-Server, um Informationen auszutauschen.

1.4) **Beschränkung des SQL-Servers.** Der Lizenzgeber liefert mit der Software eine kostenfreie, in der Leistung beschränkte Version des SQL-Servers (Microsoft SQL Server Express Edition) aus. Die Datenbankgröße ist bei dieser Datenbankversion auf eine Datenmenge von 10 Gigabyte, die Anzahl der Prozessoren auf 1 und die Speichernutzung (RAM) auf 1GB beschränkt. Überschreitungen dieser Vorgaben sind technisch mit dieser Version des AMTANGEE-SQL-Servers nicht möglich. Der Lizenznehmer muss rechtzeitig auf eigene Verantwortung auf die Vollversion des SQL-Servers updaten.

### § 2 Lizenzierung, Lizenzumfang

2.1) **Lizenzierung, Eigentum.** Die Software wird vom Lizenzgeber mit Abschluss dieses Vertrages an den Lizenznehmer lizenziert. Wurde ein gedrucktes Handbuch bestellt, so geht auch dieses in das Eigentum des Lizenznehmers über.

2.2) **Sicherungskopien.** Der Lizenznehmer ist berechtigt, notwendige Sicherungskopien der Software zu erstellen. Die Sicherungskopien müssen, soweit technisch möglich, mit dem Urheberrechtsvermerk „Copyright: AMTANGEE AG, Potsdam, Germany“ versehen und sicher verwahrt werden. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Nicht mehr benötigte Kopien sind vom Lizenznehmer zu löschen oder zu vernichten.

2.3) **Ausgestaltung der Lizenz.** Die Lizenz ist in drei Hinsichten beschränkt, nämlich in Bezug auf eine Datenbankkomponente, eine Mengenkomponekte und eine Lizenztypkomponente. Die ausgestaltete Art, also die Kombination der einzelnen Komponenten zu einer gesamtheitlichen Lizenz (auch „AMTANGEE Softwarelizenz“ genannt), ergibt sich aus dem Software Kauf- oder Software Abo-Vertrag zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer.

2.4) **Datenbankkomponente.** Die Software wird pro Datenbank lizenziert. Werden auf einem SQL-Server vom Lizenznehmer mehrere Datenbanken betrieben, so ist für jede Datenbank eine gesonderte Lizenz durch den Lizenzgeber notwendig. Der von dem Lizenzgeber an den Lizenznehmer übermittelte Lizenzschlüssel darf nur in einer Datenbank aktiviert werden. Hat der Lizenznehmer Lizenzen in Bezug auf mehrere Datenbanken erworben, so stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer pro Datenbank einen Lizenzschlüssel aus.

2.5) **Mengenkomponekte.** Die Software wird in verschiedenen Mengengarten lizenziert:

(a) „Concurrent User“. Eine Concurrent User Lizenz im Sinne dieses Vertrages beschreibt die Anzahl der Personen, die gleichzeitig mit der Software arbeiten können. Eine Computeranlage im Sinne dieses Vertrages besteht aus einer

Zentraleinheit (Server) und etwaigen weiteren über externe oder interne Datenleitungen angeschlossenen Arbeitsplätzen, die auf den Datenbestand der Zentraleinheit zugreifen (Netzwerk). Die Concurrent User Lizenz berechtigt den Lizenznehmer, die Software auf beliebig vielen Arbeitsplätzen zu installieren. Jedoch darf maximal die lizenzierte Anzahl von Usern (Benutzern) gleichzeitig die Software starten oder nutzen.

(b) „Per Device“. Eine Per Device Lizenz im Sinne dieses Vertrages beschreibt die Anzahl der Geräte (z.B. Notebooks, Smartphones, Tablets, etc.), auf der die Software installiert werden darf. Die Per Device Lizenz berechtigt den Lizenznehmer, die Software auf der gestatteten Art und Anzahl von Geräten zu installieren und zu nutzen und soweit vorgesehen auf einen Server zuzugreifen.

(c) „Named User“. Eine Named User Lizenz im Sinne dieses Vertrages beschreibt die Anzahl der natürlichen Personen, die nach einer namentlichen Benennung in der Benutzerverwaltung (Lizenzzuordnung) der AMTANGEE-Software mit der Software arbeiten, bzw. auf Dienste zugreifen können. Die Named User Lizenz berechtigt den Lizenznehmer, die Software auf allen Arbeitsplätzen oder allen Geräten der lizenzierten Benutzer zu installieren. Ausschließlich die lizenzierten Benutzer dürfen die Software starten oder nutzen.

**2.6) Lizenztypkomponente.** Dieser Lizenzvertrag unterscheidet zwischen

- Testlizenzen, die ohne Berechnung zum Zwecke der Produktevaluierung dem Lizenznehmer überlassen werden,
- zeitlich befristeten Lizenzen, die dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber zur Miete oder nach einer Bestellung durch den Lizenznehmer zur sofortigen Aktivierung der Software und damit zur sofortigen Nutzung im Rahmen des vereinbarten Zahlungszieles überlassen werden, und
- Unlimitierten Lizenzen, die der Lizenznehmer vom Lizenzgeber nach der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Lizenzgebühr aus einem Kaufvertrag erhält.

(a) *Testlizenz.* Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer das einfache und nicht übertragbare, nicht ausschließliche und zeitlich begrenzte Recht, die Software ausschließlich auf einer Computeranlage des Lizenznehmers zu Testzwecken zu nutzen (nachfolgend Teststellung genannt). Die Software ist mit einem entsprechenden Mechanismus ausgestattet, so dass die Software nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr einsatzfähig ist (temporärer Laufzeitschlüssel). Der Lizenznehmer kann hieraus keinerlei Ansprüche ableiten. Der Zeitraum der Testdauer beträgt in der Regel 14 Tage und wird bei jedem Programmstart angezeigt. Ab dem Erhalt der elektronischen Bestätigung der Testlizenz ist der Lizenznehmer berechtigt, die Software zu installieren und entsprechend diesem Lizenzvertrag für den bestätigten Testzeitraum kostenfrei zu nutzen. Mit Ablauf des Testzeitraumes ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software vollständig von allen Systemen des Lizenznehmers zu entfernen. Ein Rechtsanspruch auf die erneute Gewährung einer Testlizenz besteht nicht.

(b) *Zeitlich befristete Lizenz.* Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer das einfache und nicht übertragbare, nicht ausschließliche und zeitlich begrenzte Recht, die Software ausschließlich auf einer Computeranlage des Lizenznehmers zu nutzen. Die zeitlich befristete Lizenz wird dem Lizenznehmer mit dem Zweck der Softwareüberlassung auf eine bestimmte Zeit mit dem Recht der beiderseitigen Beendigung durch Kündigung in Erfüllung eines zwischen den Parteien geschlossenen Miet- oder Partnervertrages, der sofortigen Leistung der beim Lizenzgeber bestellten Software aus einem Kaufvertrag zur Überbrückung von Zahlungsfristen überlassen.

(c) *Unlimitierte Lizenz.* Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer das einfache und nicht übertragbare, nicht ausschließliche und zeitlich unbegrenzte Recht, die Software ausschließlich auf einer Computeranlage des Lizenznehmers zu nutzen.

**2.7) Umfang.** Die Software darf nur innerhalb der Festplattenspeicher und Arbeitsspeicher der Computeranlage des Lizenznehmers vervielfältigt werden. Für Sicherungskopien gilt Ziffer 2.2. Auf die Strafbarkeit weiterer Vervielfältigung der Software, somit auch der Nutzung auf mehreren Datenbanken oder Arbeitsplätzen als lizenziert, wird hingewiesen.

**2.8) Keine Lizenzteilung.** Sind mehrere juristische und/oder natürliche Personen Lizenznehmer, so beinhaltet die Lizenz in jedem Fall nur das Nutzungsrecht auf einer Computeranlage; dies gilt auch nach Ausscheiden einzelner Personen oder Auflösung der Gemeinschaft der Lizenznehmer. Die Lizenz ist nicht teilbar. Es ist auch nicht möglich, auf einzelnen Arbeitsplätzen mehr oder weniger Module der Software zu lizenzieren, als auf dem ersten Arbeitsplatz lizenziert wird.

**2.9) Lizenzbeschränkungen.** Der Lizenznehmer ist nur berechtigt, mit dem Programm eigene Daten selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke zu verarbeiten. Alle Datenverarbeitungsgeräte (z.B. Festplatten und Zentraleinheiten), auf die die

Programme ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer kopiert oder übernommen werden, müssen sich in Räumen des Lizenznehmers befinden und in seinem unmittelbaren Besitz stehen. Weitere vertragliche Nutzungsregeln (vgl. Ziffer 2.3 bis Ziffer 2.8) sind einzuhalten.

2.10) **Lizenzbeschränkungen AMTANGEE DMS E-Mail-Archivierung.** Die in der Softwarekomponente „AMTANGEE DMS E-Mail-Archivierung“ enthaltene AMTANGEE DMS Lizenz darf ausschließlich für den Zweck der E-Mail-Archivierung verwendet werden. Über die E-Mail-Archivierung hinaus überlässt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer einen Zugang für Recherchen durch z.B. einen Prüfer. Eine andere oder darüber hinausgehende Nutzung der AMTANGEE DMS Lizenzen durch den Lizenznehmer ist nicht zulässig.

### § 3 Besondere Bedingungen für Testlizenzen

3.1) **Keine produktive Nutzung.** Der Lizenznehmer sichert dem Lizenzgeber mit Aktivierung einer Testlizenz zu, dass er die Teststellung nur zur Evaluierung der Software nutzt. Eine produktive Nutzung durch den Lizenznehmer im laufenden Geschäftsbetrieb ist nicht gestattet.

3.2) **Keine Installation in produktiver IT-Umgebung.** Der Lizenznehmer versichert dem Lizenzgeber, dass er einen Test nicht in einer produktiven EDV-Systemumgebung durchführt. Vielmehr wird der Lizenznehmer für den Test entweder eine virtuelle Maschine (z.B. VMware oder Hyper-V) verwenden oder eine eigene autarke EDV-Systemumgebung einrichten.

3.3) **Keine Echtdaten.** Der Lizenznehmer hat keine Möglichkeit und keine Berechtigung, Daten aus einer Teststellung zu entnehmen oder operativ zu nutzen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Produktevaluierung nur mit solchen Daten durchzuführen, die für den laufenden Geschäftsbetrieb repräsentativ, aber nicht relevant sind. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die erfassten Daten am Ende des Tests verlorengehen, wenn sich der Lizenznehmer nicht für einen Erwerb der getesteten Software entscheidet.

3.4) **Keine Gewährleistung.** Da der Lizenzgeber die Software dem Lizenznehmer im Rahmen einer zeitlich begrenzten unentgeltlichen Testlizenz zur eigenen Überprüfung der Eignung, Stabilität und Funktionalität für die angestrebte Aufgabe leihweise zur Verfügung stellt und die Software von jedem Lizenznehmer in einer anderen Einsatzumgebung eingesetzt werden kann als sie entwickelt und getestet wurde, übernimmt der Lizenzgeber nur die gesetzliche Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Arglist. Jegliche Ansprüche des Lizenznehmers auf eine Gewährleistung des beabsichtigten Zwecks oder der Einsatzmöglichkeit in der Netzwerkumgebung des Lizenznehmers sind hinsichtlich der Testlizenz ausgeschlossen.

### § 4 Urheberrecht

4.1) **Urheberrechtlicher Schutz.** Die Software ist urheberrechtlich zugunsten des Lizenzgebers geschützt; die aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen allein dem Lizenzgeber zu. Die Software enthält urheberrechtlich geschütztes Material sowie Betriebsgeheimnisse, zu deren Wahrung sich der Lizenznehmer verpflichtet. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten oder Dritten auf andere Weise zur Nutzung zu überlassen. Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung, Weitergabe, Änderung oder Wiedergabe des Inhaltes der Software ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

4.2) **Gegenstände des Urheberrechts.** Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, das Benutzerhandbuch, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software.

4.3) **Leasing, Miete, Hosting.** Der Lizenznehmer darf die Software (ganz oder teilweise) nicht vermieten, verleihen, verleasen, zum Zwecke des Hosting weggeben oder in sonstiger Weise Dritten überlassen oder zugänglich machen oder Unterlizenzen erteilen, außer wenn die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung von AMTANGEE (die in ihrem freien Belieben steht) zuvor vorliegt.

4.4) **Interoperabilität.** Es ist dem Lizenznehmer verboten, die Software zu dekompileieren, zurückzuassemblieren oder auf andere Weise in allgemein lesbare Form umzuwandeln sowie Software oder Teile der Software sowie hieraus abgeleitete Produkte zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zu verleihen oder herzustellen. Benötigt der Lizenznehmer Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er eine dahingehende Anfrage an den Lizenzgeber zu richten, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß der Produktinformationen oder mitgelieferter Daten gestattet sind. Der Lizenzgeber ist berechtigt, die entsprechenden Anfragen des Lizenznehmers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### § 5 Außerordentliche Beendigung der Lizenz

Der Lizenzgeber ist berechtigt, dem Lizenznehmer aus wichtigem Grund, insbesondere bei wesentlichen Vertragsverletzungen, durch schriftliche Erklärung die Lizenzrechte zu entziehen. Ist die Vertragsverletzung heilbar, wird der Lizenzgeber dem Lizenznehmer zuvor eine Frist von 30 Kalendertagen mit der Möglichkeit, die Vertragsverletzung während dieser Frist zu heilen, setzen. Wird die Verletzung nicht innerhalb dieser 30 Tage geheilt, wird der Lizenzentzug mit Ablauf dieser Frist wirksam. Im Fall eines Lizenzentzugs hat der Lizenznehmer alle Kopien der Software (Programme und Handbuch) an den Lizenzgeber herauszugeben oder zu löschen und zu vernichten und die Vollständigkeit der Durchführung gegenüber dem Lizenzgeber schriftlich zu versichern. Die Lizenzgebühr wird im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund nicht vom Lizenzgeber zurückerstattet. Noch nicht erfüllte Zahlungspflichten des Lizenznehmers bis zum vereinbarten Vertragsende bleiben bei einer vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund vollumfänglich bestehen.

### § 6 Exportverbot

Der Lizenznehmer darf die Software nicht in Drittländer außerhalb der Europäischen Union, der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums exportieren.

### § 7 Sonstige Vereinbarungen

7.1) **Textformerfordernis.** Alle Vereinbarungen sind in diesem Vertrag enthalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7.2) **Anwendbares Recht.** Für alle Ansprüche aus der Vertragsbeziehung zum Lizenznehmer gilt deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

7.3) **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Sitz von AMTANGEE.

7.4) **Gerichtsstand.** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Potsdam. AMTANGEE ist jedoch berechtigt, auch das für seine deutsche Zweigniederlassung oder den Geschäftssitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

7.5) **Alleinige Gültigkeit.** Dieser Vertrag ersetzt alle früheren Lizenzvereinbarungen.

7.6) **Salvatorische Klausel.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden bzw. der Vertrag Lücken enthalten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.